



2025

Tätigkeitsbericht



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

der Salzburger Bundesratsmitglieder

Dr. Andrea Eder-Gitschthaler

Silvester Gfrerer

Marlies Steiner-Wieser

Michael Wanner

Salzburg

April 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Kompetenzen des österreichischen Bundesrates	2
1.1 Kompetenzen zur Gesetzgebung.....	2
1.2 Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung.....	3
1.3 Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung.....	4
2. Europäische Kompetenzen des Bundesrates	5
2.1 Stellungnahmen gegenüber dem zuständigen Bundesminister	5
2.2 Mitteilungen an EU-Organe.....	5
2.3 Die Subsidiaritätsrüge	6
2.4 Die Subsidiaritätsklage	7
3. Zusammensetzung des österreichischen Bundesrates	7
4. Mandatäre.....	9
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, ÖVP	9
Silvester Gfrerer, ÖVP.....	13
Marlies Steiner-Wieser (bis 8.5.2025: Marlies Doppler), FPÖ	16
Michael Wanner, SPÖ.....	20
5. Salzburger Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2025	23
5.1 Salzburg-Flair im Parlament	24
5.2 Im Zeichen des Gedenkens.....	26
5.3 Enquete „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“	29
5.4 Konferenz der Mitgliedstaaten des Europarates in Straßburg.....	36
5.5 Expert:innenforum: Diskussion über die Zukunft des Pensionssystems.....	38
5.6 Regional und international: Bundesrat vernetzt.....	43
6. Steirische Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2025.....	45
6.1 Kulturelle Identität als Grundlage für Gestaltung der Zukunft	47
6.2 Enquete zu Umweltschutz, Bodenverbrauch und Energiegewinnung.....	49
6.3 Musikalische Anerkennung des Ehrenamts	57
6.4 Besuch des Bundesratspräsidenten in Ungarn.....	58
7. Anfragen des Bundesrates 2025	60
8. Übersicht der Tätigkeiten des Bundesrates 2025	63

Einleitung

Dem österreichischen Bundesrat ist im politischen System des Landes eine wichtige Rolle zugeordnet. Er repräsentiert die Bundesländer und vertritt, seiner verfassungspolitischen Funktion nach, deren Interessen auf Bundesebene. Diese Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung stellt einen zentralen Grundpfeiler in einem föderalen politischen System dar.

Nach Artikel 24 der Bundesverfassung übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Die zweite Kammer des österreichischen Parlaments ist somit ein Gesetzgebungsorgan des Bundes, weshalb die Mitwirkung an der Erlassung von Bundesgesetzen eine Kernaufgabe des Bundesrates ist.

Eine zweite parlamentarische Kammer erfüllt im politischen System die Funktion der Qualitätsverbesserung des Gesetzgebungsprozesses und der Repräsentation bestimmter Interessen – in diesem Fall, die Interessen der Bundesländer. Hinter der Funktion der Repräsentation bestimmter Interessen steckt der Gedanke, dass ein demokratisches System Gegengewichte im politischen Willensbildungsprozess bedarf.

Wenngleich die Mitglieder des Bundesrates aufgrund des in Artikel 56 Abs. 1 B-VG festgelegten freien Mandates mit keiner rechtlichen oder politischen Verantwortlichkeit gegenüber dem entsendenden Landtag gebunden sind, halten wir es für zweckmäßig, über unsere Tätigkeiten Bericht zu erstatten.

Mitglieder des Bundesrates sind gleichberechtigte Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Ebenso wie Landtagsabgeordnete, Mitglieder des Europäischen Parlaments oder Nationalratsabgeordnete. Wir melden uns im Parlament zu Wort, arbeiten in den parlamentarischen Ausschüssen mit, halten Führungen im Parlament, empfangen ausländische Delegationen und nehmen an parlamentarischen Themen-Enqueten und Hearings sowie an Präsidial- und Klubsitzungen teil. Neben diesen vielfältigen Tätigkeiten auf Bundesebene sind wir natürlich auch auf Bezirks- und Gemeindeebene politisch aktiv.

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf unsere Tätigkeiten als Mitglieder des österreichischen Bundesrates und gibt einen Einblick in die zentralen Aufgabenbereiche und Themenfelder der zweiten österreichischen Parlamentskammer.

Allgemein können die Tätigkeiten des österreichischen Bundesrates – ebenso wie die gesamte Bundesgesetzgebung – im Internet auf der Homepage des österreichischen Parlaments ([Startseite | Parlament Österreich](#)) nachvollzogen werden, wobei auch sämtliche parlamentarischen Materialien und Sitzungsprotokolle einsehbar sind. Neben den Übertragungen im öffentlich rechtlichen Fernsehen können die Sitzungen des Bundesrates auch online über die Parlamentsmediathek nachverfolgt werden. ([Mediathek | Parlament Österreich](#))

1. Kompetenzen des österreichischen Bundesrates

Allgemein können die innerstaatlichen Kompetenzen des österreichischen Bundesrates in drei unterschiedliche Kategorien unterteilt werden:

- Kompetenzen zur Gesetzgebung
- Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung
- Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung

An dieser Untergliederung orientieren sich auch die nachstehenden Ausführungen.

1.1 Kompetenzen zur Gesetzgebung

Recht auf Gesetzesinitiativen

Der Bundesrat besitzt nach Artikel 41 Abs. 1 der Bundesverfassung das Recht, Gesetzesvorschläge an den Nationalrat einzubringen. Er kann dies durch einen Mehrheitsbeschluss oder durch einen Gesetzesantrag eines Drittels seiner Mitglieder tun. Mit Ausnahme von Gesetzen, die auf eine Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates abzielen¹, steht der zweiten Kammer das Recht auf Gesetzesinitiative uneingeschränkt zu.

Jede/r Abgeordnete hat das Recht, selbstständige Anträge auf Ausübung der Gesetzesinitiative des Bundesrates zu stellen. Diese müssen jedoch von mindestens drei Bundesräten (einschließlich Antragsteller) unterstützt werden. Dieses Recht steht nach §23 der Geschäftsordnung des Bundesrates auch jedem Ausschuss zu, sofern der Antrag in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem im Ausschuss behandelten Gegenstand steht.

Über den Antrag auf Gesetzesinitiative hat der Bundesrat mehrheitlich zu beschließen. Wird ein selbstständiger Antrag auf Gesetzesinitiative von mindestens einem Drittel der Bundesräte unterzeichnet oder gemeinsam eingebracht, muss dieser unverzüglich dem Nationalrat zur weiteren Behandlung übermittelt werden, wenn dies von den Unterzeichnern verlangt wird.

Anfechtung von Gesetzen

Der Bundesrat besitzt nach Artikel 140 Abs. 1 B-VG die Möglichkeit, die Verfassungsmäßigkeit von Bundesgesetzen anzufechten. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) ist verpflichtet, auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates über die Verfassungsmäßigkeit von Bundesverfassungsgesetzen und einfachen Bundesgesetzen zu entscheiden. Die Wahrnehmung dieses Anfechtungsrechtes ist dabei an keine Voraussetzungen gebunden.

Einspruchs- und Zustimmungsrechte gegen Gesetzesbeschlüsse

Die Mitwirkung an der Erlassung von Bundesgesetzen ist eine Kernaufgabe des Bundesrates. Allgemein besitzt der Bundesrat ein suspensives Veto gegenüber Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates und nur in bestimmten Fällen kommt ihm ein Zustimmungsrecht zu.

Jeder Gesetzesbeschluss des Nationalrates muss nach Artikel 42 des B-VG unverzüglich dem Bundesrat übermittelt werden. Ein Gesetz kann erst beurkundet und kundgemacht werden, wenn der Bundesrat keinen Einspruch erhebt. Ausnahmen bilden Gesetzesbeschlüsse, die die Geschäftsordnung oder die Auflösung des Nationalrates betreffen, sowie bestimmte Finanzgesetze.

Das Verfahren zur Bearbeitung eines Gesetzesentwurfs im Bundesrat ist dem des Nationalrates sehr ähnlich, diesem jedoch zeitlich nachgelagert. Somit entfällt für den Bundesrat die Möglichkeit, auf den

¹ Diese dürfen nur durch Anträge von Nationalratsabgeordneten novelliert werden. (vgl. §108 GO-NR)

Inhalt des Gesetzestextes Einfluss zu nehmen. Er kann den Gesetzesbeschluss binnen acht Wochen annehmen, ablehnen oder nichts tun.

Lässt der Bundesrat die Acht-Wochen-Frist verstreichen oder nimmt er den Gesetzesentwurf an, kann das Gesetz kundgemacht werden. Lehnt die Länderkammer den Entwurf mittels begründeten Einspruchs ab, muss der Nationalrat nochmals, unter Berücksichtigung des Vetos des Bundesrates, darüber beraten. Neben der Möglichkeit, den Gesetzestext nochmals einem Ausschuss zuzuweisen, besitzt der Nationalrat das Recht, nochmals über den unveränderten Gesetzesentwurf abzustimmen. Für solch einen Beharrungsbeschluss bedarf es eines erhöhten Präsenzquorums von mindestens 50 Prozent der Nationalratsabgeordneten. Gegen einen Beharrungsbeschluss kann der Bundesrat keinen Einspruch mehr erheben. Wird der Gesetzesentwurf jedoch noch einmal überarbeitet, hat die zweite Kammer ein neuerliches Einspruchsrecht.

Einsprüche des Bundesrates haben somit eine aufschiebende Wirkung (suspensives Veto). Der Nationalrat wird dazu gezwungen, seinen Beschluss erneut zu fassen, verhindert wird ein Gesetzesvorhaben dadurch nicht.

In einigen Fällen ist die ausdrückliche Zustimmung des Bundesrates jedoch zwingend erforderlich (absolutes Veto):

- Änderungen bezüglich der Einrichtung und Zusammensetzung des Bundesrates.
- Verfassungsgesetze, die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung einschränken.
- Beschlüsse in Staatsverträgen, soweit sie Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln.
- Ausführungsgesetze für die die Länder nicht die in Artikel 15 Abs. 6 B-VG angeordnete Mindestdauer zur Erlassung dieser Gesetze haben.
- Bei der Auflösung eines Landtages.

Dieses absolute Vetorecht erfüllt vor allem den Zweck, dass die Länder nicht ohne die Zustimmung des Bundesrates in ihren Kompetenzen beschnitten werden.

Recht auf eine Volksabstimmung

Nach Artikel 44 Abs. 3 B-VG ist jede Teiländerung der Bundesverfassung vor der Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer Volksabstimmung zu unterziehen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates dies verlangt. Keinen Einfluss hat der Bundesrat auf die Abhaltung einer Volksabstimmung bei einfachen Bundesgesetzen.

1.2 Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung

Obwohl der Bundesrat in der Verfassung als ein Organ der Gesetzgebung verankert ist, besitzt er auch Kompetenzen, um an der Vollziehung des Bundes mitzuwirken.

Genehmigung von Staatsverträgen

Bei politischen Staatsverträgen und anderen Staatsverträgen, die gesetzesändernd oder -ergänzend sind und den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, bedarf es der Zustimmung des Bundesrates. Dies gilt auch bei Staatsverträgen, durch die die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union geändert werden. Zur Beschlussfassung dieser Verträge bedarf es jeweils der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Tangieren politische Staatsverträge und anderen Staatsverträge, die gesetzesändernd oder -ergänzend sind, den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder nicht, besitzt der Bundesrat lediglich ein suspensives Vetorecht gegen den Genehmigungsbeschluss des Nationalrates.

Auflösung von Landtagen

Nach Artikel 100 B-VG besitzt der Bundesrat, sollte der Bundespräsident auf Antrag des Nationalrates die Auflösung eines Landtages vornehmen, ein Zustimmungsrecht. Dazu bedarf es der Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, wobei Vertreter des Landes, dessen Landtag aufgelöst werden soll, nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Ernennung von VfGH-Richtern

Die Länderkammer besitzt das Recht, drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied für den VfGH vorzuschlagen. Die Ernennung der Mitglieder des VfGH obliegt danach dem Bundespräsidenten. Er folgt dabei den Vorschlägen der Bundesregierung, des Nationalrates und des Bundesrates.

1.3 Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung

Der Bundesrat hat sowohl politische als auch rechtliche Möglichkeiten zur Kontrolle der Bundesvollziehung.

Rechtliche Kontrolle

Rechtlich besitzt der Bundesrat die Kompetenz, zu beschließen, dass die Bundesversammlung² zum Zweck der Anklageerhebung gegen den Bundespräsidenten zusammentritt. Der Bundeskanzler hat diese sodann einzuberufen. Verletzt der Bundespräsident nämlich schuldhaft Bundesverfassungsrecht, ist er vor dem VfGH anzuklagen und seines Amtes zu entheben. Der Beschluss der Bundesversammlung muss bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beider Vertretungskörper mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden.

Politische Kontrolle

Politisch obliegt es dem Bundesrat, wie auch dem Nationalrat, die Geschäftsführung der Regierung zu überprüfen. Dies kann er vor allem mithilfe dieser Instrumente:

- Interpellationsrecht: Schriftliche, mündliche oder dringliche Anfrage an die Mitglieder der Bundesregierung.
- Informations- und Auskunftsrecht: Der Bundesrat kann die Einholung schriftlicher Äußerungen sowie die Anhörung von Auskunftspersonen über Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Bundesrates fallen, beschließen.
- Resolutionsrecht: Der Bundesrat kann seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in unverbindlichen Entschlüssen Ausdruck verleihen.
- Zitationsrecht: Die Länderkammer kann für ihre Sitzungen oder Sitzungen der Ausschüsse die Anwesenheit der Mitglieder der Bundesregierung verlangen.

² Die Bundesversammlung bildet ein drittes parlamentarisches Organ. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des National- und Bundesrates zusammen. In erster Linie betreffen ihre Funktionen das Amt des Bundespräsidenten.

2. Europäische Kompetenzen des Bundesrates

Die EU-spezifischen Mitwirkungsrechte des österreichischen Bundesrates sind formal im Vertrag über die Europäische Union, der österreichischen Bundesverfassung sowie der Geschäftsordnung der Parlamentskammer verankert und ermöglichen eine starke Beteiligung in europäischen Angelegenheiten.

2.1 Stellungnahmen gegenüber dem zuständigen Bundesminister

Nach Artikel 23e B-VG hat der zuständige Bundesminister sowohl den Bundesrat als auch den Nationalrat unverzüglich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu informieren und muss ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

Durch die Verabschiedung einer Stellungnahme hat der österreichische Bundesrat die Möglichkeit, auf die Verhandlungs- und Abstimmungsposition der Regierungsmitglieder im Rat der EU und im Europäischen Rat Einfluss zu nehmen.

Eine solche Stellungnahme kann für den zuständigen Bundesminister auch bindend sein. Ist dies der Fall, darf die darin formulierte Position bei Verhandlungen und Abstimmungen in der Europäischen Union nach Artikel 23e Abs. 4 B-VG nur aus zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen vom Bundesminister verlassen werden. Wird dieses Vorhaben dem Bundesrat jedoch mitgeteilt und er widerspricht innerhalb einer angemessenen Frist³ nicht, ist ein Abgehen von der Position des Bundesrates zulässig. Nach der Abstimmung auf europäischer Ebene hat der zuständige Bundesminister dem Bundesrat unverzüglich Bericht zu erstatten.

Die Verabschiedung verbindlicher Stellungnahmen durch den Bundesrat ist auf Vorhaben beschränkt, „[die] auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet [sind], der entweder die Erlassung bundesverfassungsgesetzlicher Bestimmungen erfordern würde, durch die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung gemäß Artikel 44 Abs. 2 BV-G eingeschränkt wird, oder Regelungen enthält, die nur durch solche Bestimmungen getroffen werden könnten“ (Artikel 23e Abs. 4 B-VG). Der Bundesrat kann somit in allen Angelegenheiten eine bindende Stellungnahme abgeben, in denen ihm auch im innerstaatlichen Rechtssetzungsprozess ein Zustimmungsrecht zustehen würde.

2.2 Mitteilungen an EU-Organe

Der Bundesrat hat, wie der Nationalrat, die Möglichkeit, seinen Standpunkt zu Vorhaben der Europäischen Union durch sogenannte „Mitteilungen“ direkt an EU-Organe zu kommunizieren, wobei die Mitteilungen an jedes beliebige EU-Organ gerichtet werden können.

Durch dieses Mitwirkungsinstrument haben die nationalen Parlamente die Möglichkeit, sehr früh im Gesetzgebungsprozess auf Vorschläge der EU-Organe zu reagieren und im Kontext des politischen Dialogs ihre Anregungen einzubringen. Die Europäische Kommission übermittelt bereits vorlegislative Dokumente wie Grün- und Weißbücher an die nationalen Parlamente, um deren Standpunkte einzuholen. Die Reaktionen auf diese Konsultationsdokumente werden von der Europäischen Kommission berücksichtigt und fließen in den abschließenden Vorschlag an das Europäische Parlament und den Rat ein.

³ In der Bundesverfassung nicht näher erläutert.

2.3 Die Subsidiaritätsrüge

Mit dem parlamentarischen Frühwarnmechanismus des Lissabon-Vertrages wurde den nationalen Parlamenten erstmals ein Mechanismus zur Verfügung gestellt, der die Einflussnahme auf europäische Legislativvorschläge bereits vor der endgültigen Beschlussfassung ermöglicht.

Nach Artikel 4 des Subsidiaritätsprotokolls ist die Europäische Kommission dazu verpflichtet, ihre Entwürfe für Gesetzgebungsakte den nationalstaatlichen Parlamenten zum gleichen Zeitpunkt wie dem Unionsgesetzgeber weiterzuleiten. Dies gilt auch für andere EU-Organe, die einen Gesetzesentwurf einbringen.

Ist ein Gesetzesentwurf nach dem Erachten eines nationalen Parlaments nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar, kann eine begründete Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission verabschiedet werden. Darin formuliert das nationale Parlament, oder eine Kammer des Parlaments, die jeweiligen Gründe und Bedenken, warum der Gesetzesentwurf nach ihrer Einschätzung nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Die Frist für die Abgabe einer begründeten Stellungnahme, auch als Subsidiaritätsrüge bezeichnet, beträgt acht Wochen, gerechnet ab der Übermittlung des Gesetzesentwurfs in allen Sprachfassungen der Union.

Inwieweit die EU-Organe auf die Abgabe einer solchen Subsidiaritätsrüge reagieren müssen, hängt von der Anzahl der verabschiedeten begründeten Stellungnahmen ab. Jedes nationale Parlament besitzt zwei Stimmen, wobei in Zweikammersystemen jede der beiden Kammern über eine Stimme verfügt. In Österreich kann somit sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat Subsidiaritätsbedenken artikulieren.

Verfahren der gelben Karte

Wird ein Gesetzesentwurf von mindestens einem Drittel der Stimmen der nationalen Parlamente mit einer Subsidiaritätsrüge in Form einer begründeten Stellungnahme bedacht, muss der Entwurf vom jeweiligen Organ überprüft werden. Handelt es sich um einen Gesetzesvorschlag betreffend den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, beträgt die Schwelle ein Viertel der Stimmen.

Nach Abschluss der Überprüfung kann das EU-Organ, das den Entwurf vorgelegt hat, beschließen, den Entwurf abzuändern, ihn zurückzuziehen oder an ihm festzuhalten. Die Europäische Kommission, muss den jeweiligen Beschluss jedoch begründen

Verfahren der orangen Karte

Erreicht die Anzahl begründeter Stellungnahmen mindestens die einfache Mehrheit aller Stimmen der nationalen Parlamente, ist die Kommission dazu verpflichtet, den Gesetzesvorschlag zu prüfen.

Entschließt sich die Kommission nach Abschluss der Überprüfung, an dem Vorschlag festzuhalten, muss sie in einer begründeten Stellungnahme darlegen, weshalb der Vorschlag ihres Erachtens mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht. Diese begründete Stellungnahme der Kommission wird, zusammen mit den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente, dem Unionsgesetzgeber (Europäisches Parlament und der Rat) vorgelegt. Dieser überprüft vor Abschluss der ersten Lesung unter Berücksichtigung der begründeten Stellungnahmen, ob der Gesetzesvorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht oder nicht.

Sind 55 Prozent der Mitglieder des Rates oder eine Stimmenmehrheit im Europäischen Parlament der Ansicht, dass der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht, wird der Gesetzgebungsvorschlag nicht weiter geprüft. Die nationalen Parlamente haben somit im Rahmen des Frühwarnmechanismus die Möglichkeit, einen Gesetzesvorschlag der Kommission mehrheitlich zu blockieren, die endgültige Entscheidung liegt jedoch bei den europäischen Rechtssetzungsbehörden.

Entschließt sich der österreichische Bundesrat beziehungsweise der EU-Ausschuss der Länderkammer zur Verabschiedung einer begründeten Stellungnahme, so hat er die Stellungnahmen der Landtage zu berücksichtigen. Nach der Beschlussfassung hat er die Landtage unverzüglich darüber zu informieren und muss ihnen wiederum Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

2.4 Die Subsidiaritätsklage

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon besitzt jedes nationalstaatliche Parlament, oder je nach Rechtsordnung auch dessen Kammer, die Befugnis, nach Annahme eines Gesetzgebungsaktes auf europäischer Ebene eine Subsidiaritätsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzubringen. Dieser überprüft nachträglich, ob ein Gesetzgebungsakt gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt oder nicht.

In Österreich sieht Artikel 23h B-VG vor, dass sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat dazu befugt sind, eine Subsidiaritätsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union zu erheben. Es ist dabei unerheblich, ob die Subsidiaritätsverletzung innerstaatlich Bundes- oder Landeskompentenzen berührt.

Der Beschluss auf Erhebung einer Subsidiaritätsklage wird im Namen der jeweiligen Kammer durch das Bundeskanzleramt beim Europäischen Gerichtshof eingebracht. Für die Erhebung einer Subsidiaritätsklage gilt eine Frist von zwei Monaten ab dem Erlass des Gesetzgebungsaktes.

3. Zusammensetzung des österreichischen Bundesrates

Der österreichische Bundesrat hat derzeit 60 Mitglieder, welche von den Landtagen, entsprechend der Bevölkerungsstärke ihres Bundeslandes, entsendet werden. Die Kreation des Bundesrates erfolgt somit im Hinblick auf die Bevölkerung indirekt. Das Land mit der größten Bürgerzahl nominiert zwölf Mitglieder und jedes andere Land so viele, wie es dem Verhältnis seiner Bürgerzahl zur Bürgerzahl des größten Bundeslandes entspricht. Die proportionale Besetzung der zweiten Kammer ist insofern eingeschränkt, da jedem Land die Vertretung durch zumindest drei Abgeordnete gebührt.

Der Bundesrat hat keine festgeschriebene Mitgliederzahl, da die Anzahl der von jedem Land zu entsendenden Mitglieder nach jeder allgemeinen Volkszählung vom Bundespräsidenten festgesetzt wird.

Die Bundesräte werden von den Landtagen für die Dauer ihrer Gesetzgebungsperiode nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt, wobei mindestens ein Mandat der zweitstärksten Partei zufallen muss. Haben mehrere Parteien die gleiche Anzahl an Sitzen, entscheidet die Zahl der Wählerstimmen bei der letzten Landtagswahl oder letztendlich das Los.

Nach jeder Landtagswahl wird der Bundesrat partial erneuert, weshalb es keine Gesetzgebungsperiode im engeren Sinn gibt. Der Bundesrat tagt somit „in Permanenz“.

Der Vorsitz des Bundesrates wechselt halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge. Als Vorsitzende/r – also Präsident/in – fungiert dabei der/die an erster Stelle entsendete Vertreter/in des zum Vorsitz berufenen Landes – also der stärksten Partei im Landtag. Jedoch kann der Landtag unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, dass der Vorsitz von einem anderen Vertreter dieser Partei geführt werden soll.

Neben dem Präsidium spielen vor allem die Ausschüsse des Bundesrates in der interparlamentarischen Aufgabenverteilung eine wichtige Rolle. So geht der Beschlussfassung im Plenum grundsätzlich immer die Vorberatung in einem Ausschuss voran. Damit wird sichergestellt, dass die auf bestimmte Materien spezialisierten Mitglieder des Bundesrates in einem kleineren Kreis offene Sachfragen beraten und verhandeln können.

Neben Fachausschüssen, die für jeden größeren Sachbereich gewählt werden, gibt es noch Ausschüsse, denen spezifische parlamentarische Aufgaben zugewiesen sind. Zu diesem Typ von Ausschuss zählt auch der EU-Ausschuss des Bundesrates, welcher die Mitwirkungsrechte des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union wahrnimmt.

Nach den Ausschussberatungen ist die endgültige Beschlussfassung dem Plenum des Bundesrates vorbehalten. Das Abstimmungsergebnis weicht jedoch nur selten vom Resultat in den jeweiligen Ausschüssen ab, da die Zusammensetzung der Ausschüsse nach Fraktionen die Mehrheitsverhältnisse des Plenums verkleinert widerspiegelt.

Nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode eines Landtages, oder nach dessen Auflösung, bleiben die Mitglieder des Bundesrates so lange in Funktion, bis der neue Landtag die Wahl in den Bundesrat vorgenommen hat.

Mitglieder des Bundesrates müssen zum Landtag, der sie entsendet, wählbar sein, diesem aber nicht angehören. Außerdem ist für jeden Bundesrat/jede Bundesrätin ein Ersatz namhaft zu machen, wenn der betreffende Bundesrat/Bundesrätin durch Tod, Verlust oder Verzicht des Mandats ausscheidet.

Die derzeitige Mandatsverteilung des österreichischen Bundesrates nach Parteien sieht wie folgt aus:

PARTEI	ANZAHL DER MANDATE
ÖVP	22
SPÖ	18
FPÖ	16
GRÜNE (OHNE FRAKTIONSSTATUS)	3
NEOS (OHNE FRAKTIONSSTATUS)	1

Tabelle 1: Mandatsverteilung des österreichischen Bundesrates nach Parteien (Stand: April 2026)

Die einzelnen Bundesländer sind durch folgende Anzahl an Bundesräten im Bundesrat vertreten:

BUNDESLAND	ANZAHL DER BUNDESRÄTE
NIEDERÖSTERREICH	12
WIEN	10
OBERÖSTERREICH	10
STEIERMARK	9
TIROL	5
KÄRNTEN	4
SALZBURG	4
BURGENLAND	3
VORARLBERG	3

Tabelle 2: Auflistung der Anzahl der Bundesräte pro Bundesland (Stand April 2026)

4. Mandatäre

Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, ÖVP



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Geb.: 13.09.1961, Vöcklabruck (Oberösterreich)

Beruf: Pensionistin (vormals Versicherungsangestellte)

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, ÖVP
01.10.2017 –
- Präsidentin des Bundesrates
01.01.2025 – 30.06.2025
- Vizepräsidentin des Bundesrates
01.07.2024 – 31.12.2024
- Präsidentin des Bundesrates
01.07.2020 – 31.12.2020
- Vizepräsidentin des Bundesrates
14.01.2020 – 30.06.2020
- Abgeordnete zum Nationalrat (XXIII. GP), ÖVP
30.10.2006 – 27.10.2008

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Vorsitzende der ÖVP Bundesratsfraktion November 2023 - Juli 2024
- Mitglied des Bundespräsidiums des Österreichischen Seniorenbundes seit 2019
- Mitglied des Landesvorstandes des Österreichischen Seniorenbundes (ÖSB) Salzburg
- Pensionisten und Rentnerbund auf Landesebene seit 2010
- Mitglied des Bezirksvorstandes der Österreichischen Frauenbewegung (ÖFB) Salzburg-Umgebung

- Mitglied des Landesvorstandes der Österreichischen Frauenbewegung (ÖFB) Salzburg seit 2011
- Bezirksobfrau des Seniorenbundes Salzburg-Umgebung seit 2016
- Landesobfrau des Pensionisten- und Rentnerbundes Salzburg seit 4.10.2024
- Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Wals-Siezenheim 1999–2014
- Mitglied des Landesparteivorstandes der ÖVP Salzburg
- Mitglied des Bezirksparteivorstandes der ÖVP Salzburg-Umgebung seit 2006
- Mitglied des Salzburger Landesvorstandes des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbundes (ÖAAB) seit 2003
- Mitglied des Bezirksvorstandes des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbundes (ÖAAB) Salzburg-Umgebung seit 2003

AUSSCHÜSSE

Vorsitzende

- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (26.06.2025)

Mitglied

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (26.06.2025)
- EU-Ausschuss des Bundesrates (26.06.2025)
- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (26.06.2025)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (26.06.2025)
- Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 vom Bundesrat entsendet (26.06.2025)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Verkehr des Bundesrates (26.06.2025)
- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (26.06.2025)
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates (26.06.2025)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (26.06.2025)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN

© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

<u>988. Sitzung (27.03.2026) des Bundesrats</u>	<u>Erklärung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur</u>	<u>Protokoll</u>
<u>985. Sitzung (18.12.2025) des Bundesrats</u>	<u>Abgabenänderungsgesetz 2025 – AbgÄG 2025</u>	<u>Protokoll</u>
<u>985. Sitzung (18.12.2025) des Bundesrats</u>	<u>Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz u.a.</u>	<u>Protokoll</u>
<u>983. Sitzung (04.12.2025) des Bundesrats</u>	<u>ORF-Jahresbericht 2024 und ORF-Transparenzbericht 2024 gemäß § 7 sowie § 7a ORF-Gesetz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>982. Sitzung (23.10.2025) des Bundesrats</u>	<u>Pensionsanpassungsgesetz 2026 – PAG 2026</u>	<u>Protokoll</u>
<u>981. Sitzung (09.10.2025) des Bundesrats</u>	<u>ORF-Gesetz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>980. Sitzung (17.07.2025) des Bundesrats</u>	<u>Kostenlose und vereinfachte Ausstellung der "Speziellen Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge"</u>	<u>Protokoll</u>
<u>980. Sitzung (17.07.2025) des Bundesrats</u>	<u>Teilpensionsgesetz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>979. Sitzung (26.06.2025) des Bundesrats</u>	<u>Beendigung der Amtsperiode als Präsidentin (Andrea Eder-Gitschthaler)</u>	<u>Protokoll</u>
<u>979. Sitzung (26.06.2025) des Bundesrats</u>	<u>Gedenkminute für die Opfer des Amoklaufes an einer Grazer Schule</u>	<u>Protokoll</u>

<u>977. Sitzung (08.05.2025) des Bundesrats</u>	<u>80 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs</u>	<u>Protokoll</u>
<u>977. Sitzung (08.05.2025) des Bundesrats</u>	<u>Schutz und Unterstützung ukrainischer Kinder</u>	<u>Protokoll</u>
<u>975. Sitzung (13.03.2025) des Bundesrats</u>	<u>Bundesministeriengesetz 1986</u>	<u>Protokoll</u>
<u>974. Sitzung (30.01.2025) des Bundesrats</u>	<u>Antrittsansprache der Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler</u>	<u>Protokoll</u>

Silvester Gfrerer, ÖVP



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Geb.: 15.09.1959, Großarl (Salzburg)

Beruf: Landwirt

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, ÖVP
13.06.2018 –
- Schriftführer des Bundesrates
01.01.2023 – 13.06.2023
01.07.2023 –

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Mitglied des Landespartei Vorstandes der ÖVP Salzburg seit 2018
- Mitglied des Bezirksparteipräsidiums der ÖVP Pongau
- Mitglied des Gemeindepartei Vorstandes der ÖVP Großarl
- Bezirksobmann des Bauernbundes Sankt Johann im Pongau seit 2009 – 22.03.2023
- Obmann der Bezirksbauernkammer Pongau seit 2010

AUSSCHÜSSE

Schriftführer

- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Verkehr des Bundesrates (26.06.2025)
- Umweltausschuss des Bundesrates (26.06.2025)

Mitglied

- Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (26.06.2025)

- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Verkehr des Bundesrates (26.06.2025)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (26.06.2025)
- Umweltausschuss des Bundesrates (26.06.2025)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Bundesrates (26.06.2025)
- EU-Ausschuss des Bundesrates (26.06.2025)
- Wirtschaftsausschuss des Bundesrates (26.06.2025)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN

© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

<u>987. Sitzung (12.03.2026)</u> <u>des Bundesrats</u>	<u>Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997</u>	<u>Protokoll</u>
<u>985. Sitzung (18.12.2025)</u> <u>des Bundesrats</u>	<u>Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel samt Anlagen geändert wird</u>	<u>Protokoll</u>
<u>983. Sitzung (04.12.2025)</u> <u>des Bundesrats</u>	<u>Bundesstraßen-Mautgesetz 2002</u>	<u>Protokoll</u>
<u>982. Sitzung (23.10.2025)</u> <u>des Bundesrats</u>	<u>Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeldgesetz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>980. Sitzung (17.07.2025)</u> <u>des Bundesrats</u>	<u>Schifffahrtsgesetz und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000</u>	<u>Protokoll</u>
<u>978. Sitzung (27.05.2025)</u> <u>des Bundesrats</u>	<u>Kraftfahrgesetz 1967, Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>976. Sitzung (10.04.2025)</u> <u>des Bundesrats</u>	<u>Änderung 6 des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)</u>	<u>Protokoll</u>
<u>975. Sitzung (13.03.2025)</u> <u>des Bundesrats</u>	<u>Erklärung LH von Salzburg</u>	

Marlies Steiner-Wieser (bis 8.5.2025: Marlies Doppler), FPÖ



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 23.06.1963, Salzburg

Beruf: Sachbearbeiterin

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, FPÖ
13.06.2018 – 05.03.2026
- Ordnerin des Bundesrates
01.01.2025 – 05.03.2026
- Schriftführerin des Bundesrates
01.07.2023 – 31.12.2024
- Schriftführerin des Bundesrates
14.04.2023 – 13.06.2023

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Abgeordnete zum Salzburger Landtag 2013–2018
- Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg 1999–2004
- Mitglied der Bundesparteileitung der FPÖ seit 2013
- Mitglied der Landesparteileitung der FPÖ Salzburg seit 1999
- Delegierte zum Bundesparteitag
- Landesparteiobfrau-Stellvertreterin der FPÖ Salzburg seit 2016
- Mitglied des Landesparteivorstandes der FPÖ Salzburg seit 2005
- Bezirksparteiobmann-Stellvertreterin der FPÖ Salzburg seit 2010
- Mitglied der Bezirksparteileitung der FPÖ Salzburg seit 1998
- Ortsparteiobfrau der Ortsgruppe Taxham seit 1998

- Mitglied des Bundesvorstandes des Österreichischen Seniorenrings seit 2017
- Landesobfrau des Salzburger Seniorenrings seit 2016
- Mitglied des Salzburger Kollegiums des Landesschulrates 2002–2004
- Mitglied des Kollegiums des Bezirksschulrates von Salzburg 1997–2004

AUSSCHÜSSE

Vorsitzende

- Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des Bundesrates (26.06.2025 – 05.03.2026)

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (30.01.2025 – 25.06.2025)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (26.06.2025 – 05.03.2026)

Schriftführerin

- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (27.06.2023 - 29.01.2025)
- Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates (11.07.2023 - 05.03.2026)
- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (25.06.2024 - 29.01.2025)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (30.01.2025 - 25.06.2025)

Mitglied

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (30.01.2025 - 05.03.2026)
- Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des Bundesrates (30.01.2025 - 05.03.2026)
- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (30.01.2025 - 05.03.2026)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (30.01.2025 - 25.06.2025)
- Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates (30.01.2025 - 05.03.2026)
- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (30.01.2025 - 05.03.2026)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (30.01.2025 - 05.03.2026)
- Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 vom Bundesrat entsendet (30.01.2025 - 05.03.2026)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (30.01.2025 - 05.03.2026)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft des Bundesrates (30.01.2025 - 25.06.2025)
- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (30.01.2025 – 05.03.2026)
- Gleichbehandlungsausschuss des Bundesrates (30.01.2025 – 05.03.2026)

- Justizausschuss des Bundesrates (30.01.2025 – 05.03.2026)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (26.06.2025 - 05.03.2026)
- Wirtschaftsausschuss des Bundesrates (30.01.2025 – 05.03.2026)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

<u>986. Sitzung</u> <u>(05.02.2026) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Dringliche Anfrage "Worte statt Taten: Der ÖVP-Verrat an</u> <u>den heimischen Bauern beim Mercosur-Abkommen"</u> <u>4366/J-BR/2026</u>	<u>Protokoll</u>
<u>986. Sitzung</u> <u>(05.02.2026) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Einkommensteuergesetz 1988</u>	<u>Protokoll</u>
<u>985. Sitzung</u> <u>(18.12.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch,</u> <u>Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und</u> <u>Landarbeitsgesetz 2021</u>	<u>Protokoll</u>
<u>985. Sitzung</u> <u>(18.12.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>eEltern-Kind-Pass-Gesetz, Eltern-Kind-Pass-Gesetz u.a.</u>	<u>Protokoll</u>
<u>985. Sitzung</u> <u>(18.12.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches</u> <u>Sozialversicherungsgesetz u.a.</u>	<u>Protokoll</u>
<u>983. Sitzung</u> <u>(04.12.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Dringliche Anfrage Bundesminister für Bildung</u> <u>"Lehrermangel und Überlastung des Lehrpersonals,</u> <u>Gender-Ideologie und fehlende Sicherheit an Schulen - Es</u> <u>ist Zeit zum Handeln, Herr Minister!" 4358/J-BR/2025</u>	<u>Protokoll</u>

<u>983. Sitzung</u> <u>(04.12.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991</u>	<u>Protokoll</u>
<u>981. Sitzung</u> <u>(09.10.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Dringliche Anfrage Bundeskanzler (4353/J-BR/2025)</u>	<u>Protokoll</u>
<u>980. Sitzung</u> <u>(17.07.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Teilpensionsgesetz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>980. Sitzung</u> <u>(17.07.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Teilpensionsgesetz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>979. Sitzung</u> <u>(26.06.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Aktuelle Stunde Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>978. Sitzung</u> <u>(27.05.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Tierschutzgesetz</u>	<u>Protokoll</u>
<u>978. Sitzung</u> <u>(27.05.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Dringliche Anfrage Bundesminister für Finanzen (4339/J- BR/2025)</u>	<u>Protokoll</u>
<u>977. Sitzung</u> <u>(08.05.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Asylgesetz 2005</u>	<u>Protokoll</u>
<u>976. Sitzung</u> <u>(10.04.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus</u>	<u>Protokoll</u>
<u>975. Sitzung</u> <u>(13.03.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Bundesministeriengesetz 1986</u>	<u>Protokoll</u>
<u>975. Sitzung</u> <u>(13.03.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG; Bankwesengesetz, Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, u.a.</u>	<u>Protokoll</u>
<u>975. Sitzung</u> <u>(13.03.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Erklärung LH von Salzburg</u>	<u>Protokoll</u>
<u>974. Sitzung</u> <u>(30.01.2025) des</u> <u>Bundesrats</u>	<u>Erklärung des Bundeskanzlers</u>	<u>Protokoll</u>

Michael Wanner, SPÖ



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Geb.: 08.02.1964, Innsbruck

Beruf: Magistratsbeamter im Ruhestand

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, SPÖ
14.06.2023 –
- Vizepräsident des Bundesrates
01.01.2025 – 31.12.2025
- Vizepräsident des Bundesrates
19.12.2019 – 07.07.2020
- Mitglied des Bundesrates, SPÖ
21.03.2018 – 07.07.2020

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Abgeordneter zum Salzburger Landtag 8.7.2020-14.6.2023
- Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Verkehr der Landeshauptstadt Salzburg 2004-2018
- Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Salzburg 1999-2018
- Mitglied des Landespartei Vorstandes der SPÖ Salzburg 2013-2023
- Mitglied des Bezirkspartei Vorstandes der SPÖ Salzburg
- Bezirkspartei vorsitzender der SPÖ Salzburg 2013-2021
- Vorsitzender der Sektion Maxglan der SPÖ 1992-2013

AUSSCHÜSSE

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (26.6.2025)

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (26.6.2025)

Schriftführer

- Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates (07.10.2025)

Mitglied

- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (26.06.2025)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates (17.07.2025)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (26.06.2025)
- Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Bundesrates (26.06.2025)
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates (17.06.2025)
- Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 vom Bundesrat entsendet (26.06.2025)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (26.06.2025)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion/ Arman Rastegar

<u>988. Sitzung (27.03.2026) des Bundesrats</u>	<u>Erklärung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur</u>	<u>Protokoll</u>
<u>975. Sitzung (13.03.2025) des Bundesrats</u>	<u>Erklärung LH von Salzburg</u>	<u>Protokoll</u>
<u>974. Sitzung (30.01.2025) des Bundesrats</u>	<u>Erklärung des Bundeskanzlers</u>	<u>Protokoll</u>

5. Salzburger Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2025



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Brücken bauen zwischen Jung und Alt

Am 1. Jänner 2025 übernahm die Salzburgerin Andrea Eder-Gitschthaler den Vorsitz in der Länderkammer. In ihrer Antrittsrede präsentierte sie das Motto ihrer Präsidentschaft „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“ und rief zur Zusammenarbeit zwischen den Generationen auf.

Der Bundesrat trage zur Zusammenarbeit bei, indem er Brücken baue zwischen Jung und Alt, zwischen Stadt und Land, zwischen den politischen Lagern und über die Grenzen der Bundesländer hinweg. Mit dieser Überzeugung trat Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler ihre Präsidentschaft an.

Die Herausforderungen der Zukunft könnten nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Generationen bewältigt werden, zeigte sich Eder-Gitschthaler überzeugt. Anknüpfend an die Präsidentschaft Oberösterreichs unter ihrem Vorgänger Franz Ebner werde sich der Bundesrat den großen Herausforderungen stellen, die aufgrund der demografischen Entwicklung auf Österreich zukommen.

Die Bundesratspräsidentin kündigte dazu ein Expertenforum zum Pensionssystem und eine Bundesratsenquete zu Fragen des Übergangs vom Erwerbsleben in die Pension an.

Vor Beginn ihrer Rede hielt Eder-Gitschthaler eine Trauerminute im Gedenken an den kürzlich verstorbenen ehemaligen Bundesratspräsidenten Reinhard Todt ab.

Altern der Gesellschaft als Herausforderung annehmen

Die Alterung der Gesellschaft bringt laut Eder-Gitschthaler sowohl Chancen als auch erhebliche Belastungen mit sich. Pragmatische Lösungen seien gefordert, meinte Eder-Gitschthaler. Als weiteres Schwerpunktthema des Halbjahres nannte die Bundesratspräsidentin die Gestaltung eines reibungslosen Übergangs vom Erwerbsleben in die Pension. Eine Bundesratsenquete dazu solle Orientierungshilfen, Strategien und konkrete Maßnahmen für Menschen in dieser entscheidenden Lebensphase entwickeln.

Stärkung der föderalen Rolle des Bundesrates

Eder-Gitschthaler ging auch auf ihre Sicht der Rolle des Bundesrates als „Zukunftskammer“ und als „Europakammer“ des Parlaments und als Garanten des föderalen Gedankens ein. Hier würden die Anliegen der Bundesländer gehört. Auf EU-Ebene müsse das Subsidiaritätsprinzip gefestigt werden. Als richtungweisend sah die Bundesratspräsidentin dabei eine jüngst beschlossene Erklärung der Europakonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landtage, des Südtiroler Landtages und des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien.

Politische Kultur stärken durch Dialog, Zuhören und Respekt

Die Bundesratspräsidentin rief dazu auf, die politische Kultur zu stärken und gemeinsam daran zu arbeiten, Gräben zu überwinden, den Dialog zu fördern und Österreich zukunftsfähig zu machen. Sie forderte eine politische Kultur, in der alle Beteiligten Verantwortung übernehmen für ihr Handeln, für ihre Worte und für das Ergebnis.

Dialog, Zuhören und Respekt seien auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens wichtig, in den Familien, Gemeinden, Unternehmen und Bildungseinrichtungen, so Eder-Gitschthaler. Der Bundesrat solle hier als Vorbild dienen..

5.1 Salzburg-Flair im Parlament



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Bundesratspräsidentin Eder-Gitschthaler und der Salzburger Landeshauptmann Wilfried Haslauer luden am 11. März 2025 anlässlich des Vorsitzwechsels in der Länderkammer zu einem feierlichen Empfang ein. Nach den traditionellen Salutschüssen durch die Landesweherschützen Wals, der

Fahnenhissung und den musikalischen Klängen der Trachtenmusikkapellen aus Wals und Siezenheim am Vorplatz des Parlaments nahmen Nationalratspräsident Walter Rosenkranz, Zweiter Nationalratspräsident Peter Haubner und zahlreiche Ehrengäste am feierlichen Empfang in der Säulenhalle teil.



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Bundesrat als verlässlicher Partner

„Unser Engagement gilt den Menschen in unseren Gemeinden und Regionen, denn sie sind es, die uns verwurzeln und uns Kraft geben“, betonte Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler in ihrer Rede. In ihrem Büro hänge das Bild der imposanten Festung Hohensalzburg, das sie jeden Tag daran erinnere, woher sie komme und für wen sie arbeite. Und die Brücken über die Salzach würden symbolisch für ihr Motto stehen: „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“.

Generell bezeichnete Eder-Gitschthaler den Bundesrat als verlässlichen Partner, der auch in Zeiten politischer Übergänge für Stabilität und Kontinuität stehe. Er sei auch die Zukunftskammer des Parlaments.

Haslauer bietet Reformpartnerschaft der Länder mit dem Bund

Gerade in herausfordernden Zeiten, in denen es viel Reformbedarf gebe, brauche es eine stabile Bundesregierung, erklärte der Salzburger Landeshauptmann Wilfried Haslauer in seinen Grußworten. Er sehe Probleme auch als Chance, weil dadurch die politisch Verantwortlichen die Möglichkeit hätten, sich zu bewähren.

Auf jeden Fall müsse es ein Ende damit haben, sich gegenseitig auszurichten, was alles nicht gehe. Salzburg sei ein erfolgreiches Bundesland, das selbstbewusst auftreten könne, aber gleichzeitig nicht abgehoben agiere, meinte Haslauer. Als Vertreter der Bundesländer wolle er jedenfalls eine Reformpartnerschaft mit dem Bund für die nächsten Jahre anbieten.

5.2 Im Zeichen des Gedenkens

Anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust ließ Zeitzeugin Erika Freeman Schülerinnen und Schüler am 27. Jänner 2025 im Parlament an ihrer Lebensgeschichte teilhaben.

Am 27. Jänner 1945 befreiten Truppen der Roten Armee die letzten Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. 2005 erklärten die Vereinten Nationen den Jahrestag dieses Ereignisses zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust. Das österreichische Parlament organisiert seit mehreren Jahren zu diesem Jahrestag Gedenkveranstaltungen. Heuer wurde der 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz-Birkenau mit einer Diskussionsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler ins Gedächtnis gerufen. Zu der Veranstaltung hatten Nationalratspräsident Walter Rosenkranz, Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler, Zweiter Präsident des Nationalrates Peter Haubner und Dritte Präsidentin des Nationalrates Doris Bures eingeladen.



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Zeitzeugin Erika Freeman, die als Kind vor den Nationalsozialisten aus Wien flüchten musste und die zu einer international bekannten Psychoanalytikerin wurde. Sie zählt zu den letzten „lebenden Stimmen“ einer Generation, deren Welt durch die Gräueltaten des Nationalsozialismus für immer verändert wurde. Die jungen Menschen hatten die Möglichkeit, an die Zeitzeugin ihre eigenen Fragen zu stellen.

Flucht aus Wien mit zwölf Jahren

Danielle Spera führte in das Thema der Veranstaltung ein und befragte Freeman zu prägenden Erfahrungen ihrer Kindheit und Jugend vor und nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland. Freeman wurde 1927 als Tochter von Arthur und Rachel Polesiuk in Wien geboren. Nach dem „Anschluss“ musste Erika ihre bisherige Schule verlassen und das einzige für jüdische Schülerinnen und

Schüler verbliebene Gymnasium, das hebräische Chajes-Gymnasium, besuchen. Dort erlebte sie hervorragende Lehrerinnen und Lehrer, unter ihnen hochrangige Wissenschaftler, die vom NS-Regime aus ihren Stellungen vertrieben worden waren. Erikas für die tschechische Sozialdemokratie tätiger Vater wurde ins KZ Theresienstadt verschleppt. Erst nach Kriegsende erfuhr Erika durch Zufall, dass ihr tot geglaubter Vater das KZ überlebt hatte und nach Schweden emigrieren konnte. „Wunder passieren immer, aber manchmal brauchen sie ein wenig“, ist Freeman überzeugt. Freemans Mutter war überzeugte Zionistin und eine der ersten Hebräischlehrerinnen. Sie unterrichtete Jugendliche, die sich auf die Auswanderung nach Palästina vorbereiteten, und blieb daher in Wien. Rachel Polesiuk konnte bis zu Kriegsende in Wien überleben. Im März 1945 kam sie bei einem der letzten schweren Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs im Philipphof am Albertinaplatz ums Leben.

Warum für ihre Mutter kein Wunder geschehen sei? „Vielleicht wollte Gott sie früher bei sich haben“, sagte Freeman.

Lesung von Schauspielerin Maria Köstlinger

Ergänzt wurde das Gespräch mit Ausschnitten aus dem Buch „Mir geht’s gut, wenn nicht heute, dann morgen“, vorgetragen von der Schauspielerin Maria Köstlinger. Dirk Stermann hat darin anhand seiner zahlreichen Gespräche den „Lebensroman“ von Erika Freeman nachgezeichnet. Ab dem Jahr 2007 kam sie für das Erinnerungsprojekt „A Letter to the Stars“ immer wieder nach Österreich und setzte sich als Zeitzeugin gegen das Vergessen ein. Heute lebt Freeman, die im Jahr 2022 die österreichische Staatsbürgerschaft wieder angenommen hat, im Hotel Imperial in Wien und arbeitet weiterhin als Psychotherapeutin.



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Freeman: „Es ist meine Pflicht, die Welt zu verbessern“

Aus der Erfahrung ihres Lebens hat sie die Überzeugung gewonnen, dass es wichtig sei, die Welt zu verbessern. „Sei das Gute!“, sagte Freeman. „Selbstsucht ist dumm, Hass macht krank und blöd“. Anfangs hätten ihr die Menschen in den USA gar nicht geglaubt, als sie als junges Mädchen von den Gräueltaten der Nazis erzählt habe, und sie daher „zum Psychiater geschickt“, berichtete Erika Freeman den Jugendlichen, die zahlreiche Fragen vorbereitet hatten. Die Schülerinnen und Schüler

interessierten sich vor allem dafür, wie sie als jüdisches Kind den „Anschluss“ Österreichs, den Hass gegenüber der jüdischen Bevölkerung und die frühe Trennung von den Eltern erlebt habe. Diesen und viele andere inspirierende Ratschläge gab Freeman den Schülerinnen und Schülern mit auf dem Weg: „Lass dir nicht einreden, dass du etwas nicht kannst“, und: „Mach dich nicht wichtig, mach dich richtig“. Wenn man von etwas wirklich überzeugt sei, gelte: „Tue, was du willst, frag nicht um Erlaubnis“, und: „Nein ist keine Antwort, Nein ist der Anfang von Ja“. Für so viel Lebensweisheit und Aufmunterung gab es einen Riesenapplaus.

Parlament beteiligt sich an virtueller Gedenkaktion #WeRemember

Seit 2017 rufen der World Jewish Congress und die Unesco anlässlich des internationalen Holocaustgedenktags zur Kampagne #WeRemember auf. Bei der digitalen Gedenkaktion können Fotos mit einer Tafel mit der Aufschrift „We Remember“ in den sozialen Medien gepostet werden. Von 24. Jänner 2025 bis 27. Jänner 2025 gab es im Auditorium die Möglichkeit, mit einem Foto vor einer LED-Wand mit #WeRemember-Schriftzug ein Zeichen für das Gedenken zu setzen. Als Teil der Gedenkaktion wurden auch zahlreiche Gebäude mit dem #WeRemember-Schriftzug bestrahlt. Auch die Fassade des Parlaments wurde am Abend des 27. Jänner mit dem Schriftzug #WeRemember beleuchtet.

5.3 Enquete „Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“



© Parlamentsdirektion / Ulrike Wieser

„Miteinander wachsen – Brücken der Generationen bauen“ lautete das Thema der parlamentarischen Enquete, zu der Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler am 9. April 2025 einlud. Zahlreiche Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politiker sowie Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien nahmen daran teil.

Das Miteinander von Jung und Alt sei eine „wesentliche Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts“, betonte Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler in ihren Eröffnungsworten. In „einer Zeit tiefgreifender Veränderungen“ würden der demografische Wandel, veränderte Familienstrukturen und neue gesellschaftliche Herausforderungen verlangen, über Generationen hinweg Brücken zu bauen.

In "einer Zeit tiefgreifender Veränderungen" sei das Miteinander von Jung und Alt eine wesentliche Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts, unterstrich die Chefin der Länderkammer in ihren einleitenden Worten. Vor allem der demografische Wandel stelle das Pensionssystem vor große Herausforderungen und verlange nach nachhaltigen Lösungen. Senior:innen dürften aber nicht primär als Belastung für das Budget betrachtet werden.

In seiner Keynote sprach sich Franz Kolland vom Institut für Soziologie der Universität Wien dafür aus, ältere Menschen nicht etwa mit Pflege- und Pensionsproblemen gleichzusetzen. Stattdessen solle das Altern als "Gewinn in der menschlichen Entwicklung", im Sinne einer "Gesellschaft der Langlebigkeit", betrachtet werden.

Im Anschluss an die Keynote widmen sich drei Expert:innen-Panels den Themen Pensionsübergang, Prävention sowie Pflege und Betreuung. Danach geben die Fraktionsvorsitzenden der Bundesratsfraktionen Stellungnahmen ab.

Eder-Gitschthaler: Ältere Menschen leisten einen erheblichen Beitrag zur Gesellschaft

Sie wehre sich "entschieden dagegen", Seniorinnen und Senioren primär als Belastung für das Budget zu betrachten, schließlich stelle nach wie vor das Versicherungsprinzip ein zentrales Fundament der Sozialversicherungen dar, so die Bundesratspräsidentin. Darüber hinaus würden ältere Menschen einen erheblichen Beitrag zur Gesellschaft leisten – sei es durch ihr Wissen, ihre Erfahrung oder ihr ehrenamtliches Engagement. Auch als Konsumentinnen und Konsumenten würden sie eine bedeutende Rolle in der Wirtschaft spielen.

Mit der heutigen Enquete wolle man zu einem nachhaltigen Dialog beitragen, um "Vorurteile abzubauen und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der sich Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Alter einbringen können", so Eder-Gitschthaler.

Kolland: "Gesellschaft der Langlebigkeit" statt "Aging Society"

Als "Aging Society" gelte Österreich schon lange, ältere Menschen dürften aber nicht mit Pflege- und Pensionsproblemen gleichgesetzt werden, hielt Franz Kolland vom Institut für Soziologie der Universität Wien in seiner Keynote fest. Kolland plädierte stattdessen für die Verwendung des Begriffs "Gesellschaft der Langlebigkeit", die als "Gewinn in der menschlichen Entwicklung" betrachtet werden solle. In diesem Sinne gehe es vor allem um den Ausbau der Gesundheitsvorsorge und der Prävention. Hier brauche es deutlich mehr Anstrengungen.

In der Gesellschaft gebe es nicht zutreffende Stereotype gegenüber älteren Menschen, die zu Altersdiskriminierung, etwa im Krankenhaus oder im Supermarkt, führen würden, führte Kolland weiter aus. Für den Soziologen können aber nicht alle Probleme auf das Alter zurückgeführt werden. Vielmehr gehe es oftmals um gesundheitliche Probleme, die auch so betrachtet werden sollten. In diesem Sinne müsse man "die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Generationen" akzeptieren.

Was die Beziehungen zwischen verschiedenen Generationen betrifft, ortete Kolland eine starke familiäre Solidarität, die ungebrochen vorhanden sei. Darauf dürfe man sich aber nicht "ausruhen". Ausbaufähig seien zudem die intergenerationellen Kontakte außerhalb des familiären Umfelds.

Vor allem die Altersentwicklung der Gesellschaft stelle das Pensionssystem vor große Herausforderungen und verlange nach nachhaltigen Lösungen. Dazu würden eine Flexibilisierung des Pensionsantrittsalters und Anreize für längeres Arbeiten zählen. Sie wehre sich aber „entschieden dagegen“, Seniorinnen und Senioren primär als Belastung für das Budget zu betrachten, schließlich stelle nach wie vor das Versicherungsprinzip ein zentrales Fundament der Sozialversicherungen dar, so die Bundesratspräsidentin.

Darüber hinaus würden ältere Menschen einen erheblichen Beitrag zur Gesellschaft leisten – sei es durch ihr Wissen, ihre Erfahrung oder ihr ehrenamtliches Engagement. Auch als Konsumentinnen und Konsumenten würden sie eine bedeutende Rolle in der Wirtschaft spielen. Mit der Enquete wolle man zu einem nachhaltigen Dialog beitragen, um „Vorurteile abzubauen und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der sich Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Alter einbringen können“, so Eder-Gitschthaler abschließend.

Spannende Panel-Diskussionen zu Pensionen, Pflege und Betreuung

Der Keynote folgten drei Panels mit Expertinnen und Experten. Zum Thema „Hürden und Hilfen beim Pensionsübergang“ sprachen Georg Henning (Deutsches Zentrum für Altersfragen), Pia Müllauer (Kepler- Universitätsklinikum, Neuromed Campus Linz) und Ingrid Korosec (Präsidentin Seniorenbund Österreich). Über „Prävention“ tauschten sich Andreas Zakostelsky (Obmann Fachverband Pensions-

und Vorsorgekassen), Isabel Rippel-Schmidjell (Leiterin Salzburger Patientenvertretung), Gudrun Braunegger-Kallinger (Fonds Gesundes Österreich) und Barbara Perfahl (Wohnpsychologin) aus.

Im zweiten Teil der parlamentarischen Enquete des Bundesrats standen vor allem die Themen Pensionsübergang sowie Prävention im Fokus. Zu Beginn befassten sich Expert:innen damit, wie Hürden beim Übergang in den Ruhestand vermieden bzw. überwunden werden können. Danach wurde die Frage näher beleuchtet, wie der Eintritt in die Pension sowohl auf der finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Ebene als auch hinsichtlich der passenden Wohnsituation entsprechend gut vorbereitet werden kann.



© Parlamentsdirektion / Ulrike Wieser

Henning: Übergang in Ruhestand für manche Menschen belastend

Der Übergang in den Ruhestand verspreche die Erholung von belastenden Arbeitsbedingungen sowie mehr Autonomie, um ein Leben nach eigenen Vorstellungen führen zu können, meinte Georg Henning vom Deutschen Zentrum für Altersfragen. Erhebungen hätten gezeigt, dass für eine überwiegende Zahl von Menschen, rund 60 bis 80 %, der Übergang in den Ruhestand nicht oder kaum belastend sei. Eine Hürde stelle der gesellschaftliche Umgang mit dem Altern selbst dar, konstatierte er. Problematisch sei, dass der Ruhestandsübergang gesellschaftlich allgemein als symbolischer Übergang ins höhere Alter gesehen werde. Für manche Menschen sei es zudem schwierig, in ihrem Leben einen entsprechenden Ersatz für das Positive zu finden, das Beruf und Arbeit für sie waren, wie Struktur, Identität, Status und Sozialkontakte.

Risikofaktoren ortete Hennig vor allem in geringen Ressourcen und mangelnder Autonomie beim Übergang in den Ruhestand. Als mögliche politische "Stellschrauben" nannte der Vortragende Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut, die Verbesserung gesellschaftlicher Altersbilder und die Förderung sozialer Integration, auch durch kommunale Angebote. Coaching-Angebote und mehr Entscheidungsautonomie über den Beginn des Ruhestands könnten den Übergang ebenfalls erleichtern.

Müllauer: Übergang zur Pension proaktiv gestalten

Pia Müllauer vom Kepler Universitätsklinikum behandelte "Die Rolle der Familie und Gesellschaft beim Übergang in die Pension" aus gerontopsychologischer Sicht. Sie plädierte für eine rechtzeitige, proaktive Auseinandersetzung mit dem Thema der Pensionierung noch im Erwerbsleben. Wenn der Übergang nämlich misslinge, dann könnten sich negative Folgen und Sinnkrisen ergeben. Der Übergang in den Ruhestand könne auch als Chance für neue Aktivitäten, intellektuelle Entfaltung und gesellschaftliches Engagement verstanden werden.

Die Familie biete neben dem emotionalen Rückhalt auch soziale und praktische Unterstützung. Andererseits sehe sie in ihrer Berufspraxis auch, dass familiäre Veränderungen sich vor dem Pensionsantritt oft häufen und zur Überforderung werden, etwa wenn neben dem Beruf bereits Angehörige zu pflegen seien. Die Pension bedeute oft auch ein verändertes Rollengefüge in der Familie. Wichtig sei daher auch ein Angebot an psychosozialer Unterstützung, das den Menschen helfe, ihre Erwartungen zu erkennen, besser zu definieren und aufeinander abzustimmen.

Korosec: Engagement hilft, Sinn im Ruhestand zu finden

Der Übergang in die Pension bedeute einen tiefgreifenden Wandel, emotional, sozial, und finanziell, stellte die Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes mit Nachdruck fest. Er müsse daher bestmöglich vorbereitet und begleitet werden. Allerdings zeige sich, dass die Österreicher:innen statistisch gesehen mit 61,4 Jahren erkranken, also meist schon krank in Pension gehen. Aus diesem Grund brauche es Maßnahmen in der Gesundheitsprävention und ein Angebot für eine rechtzeitige, bewusste Pensionsplanung, um das Engagement und die Sinnfindung im Ruhestand zu gewährleisten.

Das ehrenamtliche Engagement von Pensionist:innen nannte Korosec eine "tragende Säule des Landes". Laut Statistik Austria würden sich 51,3% der Menschen zwischen 60 und 69 Jahren freiwillig engagieren. Der ehrenamtliche Beitrag von Senior:innen entspreche dem Gegenwert von 2,5 Mrd. €, Freiwilligenarbeit von 6,1 Mrd. € jährlich. Im Vergleich dazu habe 2024 das Budget für Jugend und Familie 8,8 Mrd. € umfasst.

Die ab 1. Jänner 2026 geplante Flat Tax mit 25 % auf Zuverdienste in der Alterspension und Streichung aller Sozialabgaben sah Korosec als wichtigen ersten Schritt zu weniger Bürokratie und mehr Fairness. "Wer sich engagiert, wer arbeitet, wer mitgestaltet, auch im Alter, leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft und soll daher unterstützt und wertgeschätzt werden", betonte Korosec.

Zakostelsky: Alle Österreicher:innen sollen in den Genuss einer Zusatzpension kommen

Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbands Pensions- und Vorsorgekassen, gab einen Überblick über das österreichische Pensionssystem, das zu 91 % auf der staatlichen Säule basiere. Als Vertreter der sogenannten zweiten Säule, nämlich der Betriebspensionen, hielt er ein Plädoyer dafür, auch auf die Veranlagung der Gelder an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten zu setzen, wie dies international üblich sei. Es gebe seiner Meinung nach nämlich kein System, das nur Vorteile habe.

Derzeit würden 25 % der heimischen Erwerbstätigen eine Betriebspension erhalten, wobei der Monatsbezug rund 417 € pro Person betrage. Seit Beginn der 1990er-Jahre konnte ein durchschnittliches Anlageergebnis von circa 5 % erzielt werden. Eine aktuelle Wifo-Studie habe zudem ergeben, dass mit einer Beitragsleistung von 2,5 % der Bruttolohnsumme die Gesamtpension um bis zu 19 % gesteigert werden könnte.

Zakostelsky war überzeugt, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, zumal im Jahr 2024 einer Pensionistin bzw. einem Pensionisten nur mehr 1,9 Beitragszahler:innen gegenüberstehen werden. Auch würde sich der seit Mitte der 1990er Jahre bestehende Trend zur Teilzeit sehr stark fortsetzen.

Generell sollten bei der Diskussion über das Pensionssystem die ideologischen Gräben überwunden und im Sinne der jüngeren Generationen darauf abgezielt werden, das System zukunftsfit zu gestalten. Die Alterssicherungskommission müsste sich daher mit allen drei Säulen – staatliche, betriebliche und private Vorsorge – intensiv auseinandersetzen, lautete eine seiner Forderungen. Weiters trat er für die Einführung eines Generalpensionskassenvertrags sowie für die Gewährleistung einer Zusatzpension für alle Menschen ein.

Rippel-Schmidjell: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht als wichtige rechtliche Instrumente der Selbstbestimmung

Eine rechtzeitige und gut durchdachte rechtliche Vorsorge stelle sicher, dass persönliche Wünsche in medizinischen Angelegenheiten in jeder Lebensphase respektiert werden, erklärte die Leiterin der Salzburger Patientenvertretung Isabel Rippel-Schmidjell. Als die wichtigsten Instrumente in diesem Zusammenhang führte sie die – verbindliche und unverbindliche – Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht und die Sterbeverfügung (Assistierter Suizid) an.

Rippel-Schmidjell, die auch Lehrbeauftragte an der Paracelsus-Universität ist, erläuterte die Details der einzelnen Rechtsakte und hob dabei die Bedeutung einer schriftlichen Willenserklärung hervor, um bestimmte medizinische Maßnahmen für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Vorhinein ablehnen zu können. Während sich eine Patientenverfügung direkt an die behandelnden Ärzt:innen richte, sei bei einer Vorsorgevollmacht eine dritte Person dazwischengeschaltet, erläuterte die Rechtsanwältin. Es soll in beiden Fällen sichergestellt werden, dass die eigenen Wünsche umgesetzt und respektiert werden. Eine frühzeitige Vorsorge würde zudem auch die Angehörigen entlasten, argumentierte Rippel-Schmidjell, weil dadurch bei Auftreten von schwierigen Lebenssituationen Unsicherheiten und Konflikte vermieden werden könnten.



© Parlamentsdirektion / Ulrike Wieser

Braunegger-Kallinger: Präventive Ansätze und altersfreundliche Organisationskultur

Gudrun Braunegger-Kallinger vom Fonds Gesundes Österreich präsentierte nicht nur einen umfassenden Ansatz in Bezug auf die Gesundheitsförderung, sondern stellte auch konkrete Maßnahmen für ältere Menschen am Arbeitsplatz sowie in Gemeinden bzw. Stadtteilen vor. Der Grundgedanke moderner Gesundheitsförderung sei es, die Lebenswelten der Menschen (z. B. Schule, Betrieb, Pflegeeinrichtung) so zu gestalten, dass Gesundheit gefördert und die Entscheidung für gesundheitsförderliches Verhalten erleichtert werde. Da die meisten Faktoren von den Menschen beeinflussbar seien, müsse ein Konzept immer an mehreren Ebenen ansetzen, war sie überzeugt. Und zwar nicht nur direkt bei den Menschen (z. B. Verbesserung der individuellen Kompetenzen), sondern auch auf betrieblicher, institutioneller und politischer Ebene.

Da der demografische Wandel auch älter werdende Belegschaften mit sich bringe, ging Braunegger-Kallinger auf das Thema "Gesundes Altern am Arbeitsplatz" näher ein. Dabei habe sich der Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), der unter anderem im deutschsprachigen Raum umgesetzt werde, als Intervention am Arbeitsplatz bewährt, meinte sie. Überdies werde mit dem österreichweiten Programm "Betriebliches Übergangsmanagement" ein wichtiger Beitrag zu einer altersfreundlichen Organisationskultur geleistet.

Ferner hob Braunegger-Kallinger die große Bedeutung des kommunalen Umfelds für ein gesundes und möglichst selbstbestimmtes Altern im eigenen Zuhause bzw. in vertrauter Umgebung ("Ageing in place") hervor. So versuche etwa der Fonds Gesundheit Österreich seit dem Jahr 2012 mit der Initiative "Auf gesunde Nachbarschaft!" einen Beitrag zur sozialen Teilhabe aller in den Kommunen zu leisten. Ein wichtiges Anliegen war ihr ein wertschätzender Umgang mit dem Thema, da ältere Menschen eine heterogene Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichen gesundheitlichen Voraussetzungen, Lebensstilen, mit vielfältigen Talenten und Einstellungen darstellen würden.

Perfahl: Rechtzeitige Planung und konkrete Angebote für glückliches Wohnen im Alter

Die Wohnpsychologin Barbara Perfahl wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass sich im Alter die Anforderungen an das Wohnen oft drastisch verändern würden. Als zentrale Gründe dafür nannte sie etwaige körperliche Einschränkungen sowie familiäre Umstände (Kinder verlassen das Haus, Tod des Partners). Damit verbunden seien daher vielschichtige Herausforderungen, wie etwa die barrierefreie Gestaltung des Wohnraums, die Ermöglichung von Pflegeleistungen, die Erreichbarkeit von Infrastruktur oder auch die finanzielle Leistbarkeit nach Eintritt in die Pension. Generell gebe es in Österreich eine steigende Anzahl alleinlebender Menschen (17,8 % im Jahr 2024), wobei die über 64-Jährigen die größte Gruppe ausmachen würden, führte Perfahl ins Treffen.

Aus wohnpsychologischer Sicht müsse man sich daher die Frage stellen, wie man als Gesellschaft damit umgehen soll? Wie könne man dafür sorgen, dass die Menschen im Alter glücklich, zufrieden und altersgerecht wohnen? Aus ihrer Sicht seien dabei zwei Faktoren entscheidend, nämlich frühzeitige Information, um rechtzeitig planen zu können, sowie die Förderung von konkreten Angeboten zur optimalen Gestaltung des Übergangs. Bei Letzterem gehe es nicht nur um behördliche, technische oder organisatorische Schritte, sondern auch um die emotionale Unterstützung für die Loslösung von der alten und den Übergang in die neue Wohnung. Gerade in diesem Bereich könne die Wohnpsychologie durch Information und Beratung einen wirksamen Beitrag leisten, betonte Perfahl.

Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion, in der sich Mitglieder des Bundesrats und des Nationalrats zu Wort meldeten, stand das Thema der Solidarität zwischen den Generationen. Dabei zeigte sich Übereinstimmung, dass der Sicherung des Pensionssystems eine zentrale Rolle zukommt. Als Lösungsansätze wurden die Angleichung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter und flexiblere Pensionsmodelle genannt. Weiters wurden noch die Themen Pflege im Alter, soziale

Sicherheit, die medizinische Versorgung, das freiwillige Pensionssplitting, die mögliche Einführung einer Wertschöpfungsabgabe sowie das Ehrenamt angesprochen. Insbesondere war man sich einig darin, dass es Gegenmaßnahmen brauche, um dem zunehmenden Problem der Vereinsamung im Alter entgegenzutreten

Im abschließenden Panel „Pflege und Betreuung“ zeigten drei Vertreterinnen der Zivilgesellschaft Handlungsbedarf auf. So forderte die Geschäftsführerin des Hilfswerks Österreich, Elisabeth Anselm, Verbesserungen im System sowie eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger. Die grundsätzliche Forderung des Pensionistenverbands nach einer menschenwürdigen und leistbaren Pflege für alle Menschen, die sie benötigen, legte dessen oberösterreichische Landespräsidentin Birgit Gerstorfer dar.

Den Verbesserungsbedarf für die Pflege und Betreuung zu Hause veranschaulichte die Präsidentin des Vereins Friedrich-Karl- Weniger-Gesellschaft, Sabine Rödler, mit Beispielen aus ihrer Praxis.

Anschließende Reflexion durch Bundesrätinnen und Bundesräte

Anschließend reflektierten Mandatarinnen und Mandatäre des Bundesrates die Impulsvorträge. So betonte der steirische ÖVP-Bundesrat Ernest Schwindsackl, dass Seniorinnen und Senioren ein großer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor seien. Sie würden sich mit Kinderbetreuung, ehrenamtlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe in den Dienst der Gesellschaft stellen. Zudem verwies der ÖVP-Bundesrat auf die Initiativen für Seniorinnen und Senioren im Regierungsprogramm wie das Älterenbeschäftigungspaket oder Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung.

Inklusion bedeute, niemanden zurückzulassen, und dabei sei man auf einem guten Weg. SPÖ-Bundesrat Stefan Schennach freute sich, dass seitens der Referentinnen weder das Umlageverfahren infrage gestellt, noch die Forderung nach einer Erhöhung des Pensionsantrittsalters thematisiert wurde. Die Pensionen seien sicher, und man solle aufhören, die Menschen dahin gehend zu verunsichern. Hinsichtlich des Pensionsantrittsalters solle die körperliche und geistige Belastung verschiedener Berufe nicht negiert werden, forderte er. Tatsächlich sei das tatsächliche Pensionsantrittsalter gestiegen, und man müsse alles daransetzen, dass die Menschen das gesetzliche Antrittsalter erreichen können. Ebenso sollten Menschen angesichts prekärer Arbeitssituationen unterstützt werden, damit sie eine „menschenwürdige und ausreichende“ Pension erhalten.

Es sei nicht verwunderlich, dass in einer Zeit, in der Familien nicht mehr in demselben Ausmaß wie früher Solidargemeinschaften seien, die Herausforderungen bei Pflege und Pensionen besonders hoch sind, kritisierte FPÖ-Bundesrätin Marlies Doppler. Es sollte nicht vergessen werden, wie wichtig Beziehungen zwischen den Generationen seien. Es müsse die Familie daher wieder als Keimzelle für das Gemeinwesen betrachtet werden, forderte Doppler. Dazu brauche es mehr Unterstützung für Familien in der Pflege und deren Betreuung sowie weniger Bürokratie.

5.4 Konferenz der Mitgliedstaaten des Europarates in Straßburg



© Parlamentsdirektion / Pólya-Peto David, Hungarian National Assembly-Press Office

Die Wahrung der Demokratie stand im Fokus der Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Europarates am 21. März 2025 in Straßburg. Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler legte die österreichische Position zum Thema Gewalt in der politischen Debatte dar.

Die Konferenz findet seit 1975 alle zwei Jahre statt und feierte heuer ihr 50. Jubiläum. Bundesratspräsidentin Eder-Gitschthaler sprach zum Thema Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker und betonte in ihrer Rede, dass physische sowie psychische Gewalt nicht zum Berufsrisiko von demokratisch engagierten Menschen werden dürften.

Die Faktenlage betreffend Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung sei alarmierend, berichtete sie. Im österreichischen Strafrecht seien mittlerweile auch weniger greifbare Gewaltformen wie Hass im Netz gut geregelt. Es gelte, den Rechtsstaat ernst zu nehmen und mit Nachdruck die Einhaltung der Gesetze einzufordern. Politikerinnen und Politiker vor Gewalt zu schützen, sei nicht alleine eine Aufgabe der Justiz, sondern auch eine Aufgabe für die Politik selbst und für die Gesellschaft.



© Polya-Peto David, Hungarian National Assembly-Press Office

Es gebe heute ernst zu nehmende antidemokratische Kräfte innerhalb und außerhalb Europas, die an politischer Gewalt Gefallen fänden, warnte Eder- Gitschthaler. Es gelte, die liberale Demokratie zu schützen, zu erneuern und sie den Realitäten des 21. Jahrhunderts anzupassen, so die Bundesratspräsidentin.

Gespräch mit dem ukrainischen Parlamentspräsidenten Stefantschuk

Vor Ort fanden zahlreiche bilaterale Gespräche statt, unter anderem auch ein direkter Austausch zwischen Nationalratspräsident Rosenkranz und Bundesratspräsidentin Eder-Gitschthaler mit dem ukrainischen Parlamentspräsidenten Ruslan Stefantschuk. Themen waren die unveränderte Position Österreichs im Hinblick auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie die bilateralen Beziehungen Österreichs mit der Ukraine.

5.5 Expert:innenforum: Diskussion über die Zukunft des Pensionssystems



© Parlamentsdirektion / Carina Karlovits

Im Rahmen eines Expert:innenforums des Bundesrates diskutierten am 4. Juni 2025 unter dem Titel „Zukunft des Pensionssystems“ zahlreiche Expertinnen und Experten im Parlament über die zentralen Fragen der Altersvorsorge in Zeiten des demografischen Wandels.

Im Zentrum standen dabei die Vorträge von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen, die über die Gestaltungsmöglichkeiten eines zukunftsfähigen Pensionssystems referierten.

Für Rudolf Mosler, Universitätsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Salzburg, ist die Erhaltung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems ein permanenter Prozess, der neben den bisher stattgefundenen Anpassungen weitere Reformschritte einfordere. Dem schloss sich der Ökonom Thomas Url an, der die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters als "dringend notwendig" erachtete. Beide Experten plädierten für eine zeitnahe Umsetzung von Reformen, da lange Übergangsregelungen eingeführt werden müssten.

Eder-Gitschthaler: Müssen finanzielle Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit zwischen den Generationen wahren

Der demografische Wandel – insbesondere die Alterung der Bevölkerung - stelle das Pensionssystem vor neue Herausforderungen, die es mit Fakten und korrekten Zahlen zu bewältigen gelte, hielt Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler in ihren Eröffnungsworten fest. Reformoptionen müssten sowohl die finanzielle Nachhaltigkeit sichern als auch die soziale Gerechtigkeit zwischen den Generationen wahren. Dabei müssten die Bedürfnisse und Leistungen der älteren Generation berücksichtigt und gleichzeitig faire Perspektiven für die Jüngeren geschaffen werden, so die Bundesratspräsidentin.

Da immer weniger Erwerbstätige einer steigenden Zahl von Personen im Ruhestand gegenüberstehen würden, sind für Eder-Gitschthaler die Förderung altersgerechter Arbeitsplätze sowie der flexible Übergang in den Ruhestand, etwa durch die Einführung von Teilpensionen, von zentraler Bedeutung.

Außerdem brauche es Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut, da insbesondere Frauen durch Erwerbsunterbrechung und Teilzeitarbeit häufig niedrigere Pensionen erhalten würden.

Mosler: Anpassung des Pensionssystems permanenter Prozess, der weitere Reformschritte erfordert

Die Zukunft des Pensionssystems sei aktuell eines der wichtigsten Themen in der Sozialpolitik, hielt Rudolf Mosler von der Universität Salzburg in seinem Vortrag eingangs fest. Grundsätzlich sei das österreichische Umlageverfahren relativ stabil, die Erhaltung der Nachhaltigkeit aber ein permanenter Prozess. Neben den bisher stattgefundenen Anpassungen seien weitere Reformschritte erforderlich. Mosler nannte etwa die mehrfachen Einschränkungen bei der Frühpension, den Wechsel auf eine Lebensdurchrechnung, die Einführung des Pensionskontos oder den Angleich des Frauenpensionsantrittsalters an jenes der Männer. Künftige Reformen müssten vor allem aufgrund der steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen steigenden Kosten für das Pensionssystem geschehen.

Je nach Standpunkt gibt es laut dem Experten verschiedene Optionen, um auf den demografischen Wandel zu reagieren. Dies könne durch erhöhte Pensionsbeiträge, einen erhöhten Staatszuschuss, durch Leistungskürzungen oder durch eine Verlängerung der Erwerbstätigkeit erreicht werden. Bei der Koppelung des Antrittsalters an die Lebenserwartung sei aber zu berücksichtigen, wie es gelingen könne, Menschen über 65 Jahre in Beschäftigung zu halten oder zu bringen. Ansonsten würden wiederum höhere Kosten für die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialhilfe anfallen. Neben einer längeren Erwerbstätigkeit seien aber auch die Vollbeschäftigung, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, Bildungsmaßnahmen und die Verringerung des Gender-Pension-Gaps zentrale Schlüssel zur Finanzierung des Pensionssystems. Für Erl sind bei weiteren Reformen jedenfalls lange Einschleiferegeln und Übergangsphasen zwingend notwendig, da die bisherige Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Grenzen bei Eingriffen in das Pensionssystem setze.

Url: Dringend notwendig, das gesetzliche Pensionsantrittsalter zu erhöhen

Das österreichische Pensionssystem sei zwar "extrem leistungsfähig", habe aber auch seine Grenzen, die man in jeder Budgetkrise stärker zu spüren bekommen würde, betonte der Ökonom Thomas Url in seinen Ausführungen. Es sei aufgrund der durch den medizinischen Fortschritt steigenden Lebenserwartung – Url sprach von einem Anstieg um ein Lebensjahr pro Jahrzehnt - "dringend notwendig", das gesetzliche Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Aufgrund der dazu notwendigen langen Übergangsperioden müsse dies rasch geschehen. Auch im internationalen Vergleich würden die Österreicher:innen etwa ein Jahr früher als im EU-Durchschnitt und sogar drei Jahre früher als die Schweizer:innen in den Ruhestand treten.

Zudem plädierte der Ökonom dafür, den Ausdruck Pensionsreform positiv zu besetzen. Dies sei notwendig, um das fehlende Vertrauen von jungen Menschen in das Pensionssystem wiederzugewinnen. Aktuell würden rund Dreiviertel der 20 bis 30-Jährigen nicht an eine ausreichende staatliche Pension glauben. Zudem dürften Reformen nicht als Leistungskürzung, sondern als eine gleichmäßigere Verteilung des Pensionseinkommens auf eine erhöhte Anzahl von Leistungsjahren betrachtet werden.

Nach den ersten Vorträgen analysierten drei weitere Expert:innen zentrale Fragen der Altersvorsorge in Zeiten des demographischen Wandels. Das Themenspektrum erstreckte sich von Eigenverantwortung über die Pensionssäulen bis hin zur Altersarmut. Anschließend wurde mit dem Publikum über Lösungsansätze für eine faire, nachhaltige und soziale Altersabsicherung diskutiert. Eingeladen zum Expert:innenforum hatte Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler: Sie hob in ihren Abschlussworten die Notwendigkeit hervor, im Sinne eines "enkeltauglichen" Pensionssystems gemeinsam langfristig zu denken.

Holzinger: Eigenverantwortung mit klugen staatlichen Impulsen

Steuerberaterin und Buchautorin Christiane Holzinger hielt ihren Vortrag zum Thema "Vom Taschengeld zum Vermögensaufbau: Bildung als Schlüssel zur Generationsfairness". Sie berichtete von ihrer eigenen Erfahrung, schon als Kind einen positiven Umgang mit Geld erlebt zu haben und sprach sich dafür aus, Finanzbildung schon ganz am Anfang in den Unterricht zu integrieren. Es gehe hier auch darum, Ängste loszuwerden und Eigenverantwortung zurückzuholen.

Zudem werde das Thema der betrieblichen Vorsorge unterschätzt, hier könne man viel von anderen Ländern lernen. Altersvorsorge müsse aus ihrer Sicht flexibel, einfach, unkompliziert aber auch innovativ sein, damit es auch Unternehmer:innen Spaß mache, sich damit zu beschäftigen. Die Idee des Sparens sei gut, das Sparschwein sei ihr erster Schritt in Richtung finanzieller Eigenverantwortung gewesen, so Holzinger. Es reiche aber als Symbol im Hinblick auf Altersvorsorge nicht aus. Vielmehr brauche es neben einem positiven Zugang zu Geld ein richtiges "Money-Mindset" und ein Verständnis für Investitionen und finanzielle Eigenverantwortung. Der Staat komme dabei nicht als Retter, sondern als Kooperationspartner ins Spiel. Er sollte ihr zufolge die Rahmenbedingungen schaffen, sodass es Lust mache, sich mit Geld, Finanzen und Investitionen zu befassen, so Holzinger. Es brauche insgesamt ein Steuersystem, das Investitionen belohne, eine Bildungspolitik, die Investitionen verständlich mache, und eine Pensionspolitik, die Mut zur Eigenvorsorge mit der Stabilität des Staates verbinde. Es brauche Eigenverantwortung gepaart mit klugen staatlichen Impulsen, zeigte sie sich überzeugt.

Köppl-Turyna: Ausgewogene Mischung aus drei Säulen

Den Fokus auf den Arbeitsmarkt und das Pensionseintrittsalter legte EcoAustria-Direktorin Monika Köppl-Turyna. Sie wies eingangs darauf hin, dass dazu auch die Budgetkonsolidierung eines der wichtigsten Themen der nächsten Jahre bleiben werde. Die Pensionsausgaben des Staates würden weiter anwachsen, so Köppl-Turyna. Sie stellte dazu einige Ansätze vor, wie das System finanzierbar bleiben könne. So zeige sich unter anderem, dass eine Erhöhung des Antrittsalters eins zu eins zu einer Erhöhung der Beschäftigung führe. Darüber hinaus hätten Studien erhoben, dass längeres Arbeiten auch gesundheitsfördernd sein könne. Das enorme Arbeitskräftepotential sei außerdem wichtig für die Wirtschaftsleistung, so die Expertin.

Das Vorhaben der Bundesregierung zur Verschärfung der Korridor pension bezeichnete sie als "unambitioniert", zumal es an der Nachhaltigkeit nicht viel ändere. Den geplanten Nachhaltigkeitsmechanismus erachtet sie für eine Verantwortungsverschiebung. Im internationalen Vergleich zeige sich, dass jene Länder im Pensionssystem am erfolgreichsten seien, die bei den drei Säulen der Pension eine ausgewogene Mischung hätten. An Beispielen nannte sie etwa einen Automatismus im System, mit dem die Beträge an die Lebenserwartung angepasst würden. In Österreich gelte es, auch darüber nachzudenken, mehr Balance im System zu bekommen. Es gehe dabei um eine umlagefinanzierte und kapitalgedeckte erste Säule und eine betriebliche und private zweite Säule. Zu bedenken gab Köppl-Turyna auch, dass das Pensionssystem per se ein Versicherungssystem sei und damit die Rolle habe, Risiko auszugleichen. Soziale Ungleichheiten müssten hingegen im Sozialsystem geregelt werden.

Mayrhuber: "Gaps, Gaps, Gaps" im Hinblick auf Frauenarmut

Ökonomin und stellvertretende WIFO-Direktorin Christine Mayrhuber widmete ihren Vortrag dem Thema Altersarmut als Herausforderung unserer Gesellschaft. Dabei sei die Altersarmut, konkret jene der Frauen, die Spitze des Eisbergs struktureller Ungleichheiten, die sich über das gesamte Leben ziehen. Wenn man das Alterssicherungssystem weiterentwickeln wolle, müssten daher auch soziale Komponenten mitgedacht werden, so Mayrhuber. Bei Frauen würden sich "Gaps, Gaps, Gaps" in vielen Bereichen zeigen. So gebe es einen Gap bei den Erwerbseinkommen, wobei sie hier die Teilzeit sogar

als einen positiven Effekt auf die Flexibilität des Arbeitsmarktes wertete: Besser Teilzeit als gar keine Beschäftigung, besser eine kleine Pension als gar keine, meinte sie. Dazu komme bei Frauen der Gap bei unbezahlter Sorgearbeit, am Bildungsweg oder auch bei Gestaltungsmöglichkeiten, da Frauen wenig in Entscheidungsfunktionen integriert seien.

Der Pensionsgap bei Frauen sei insgesamt besorgniserregend, da viele unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegen, also nur geringe Pensionen bekommen. Der größte Einflussfaktor auf den Pensionsgap sei das Erwerbseinkommen, ein weiterer die geringere Versicherungsdauer, so die Expertin. Eine Studie aus Deutschland zeige außerdem, dass gleiche Tätigkeiten unterschiedlich entlohnt würden. Um Altersarmut entgegenzuwirken, sind aus Sicht von Mayrhuber viele strukturelle Komponenten wie etwa in der Bildung, am Arbeitsmarkt, im Sorgebereich, im Pensionssystem und bei der Partizipation zu berücksichtigen.

Stimmen aus dem Publikum

In der anschließenden Diskussion, bei der neben Mayrhuber, Köppl-Turyna und Holzinger auch der Arbeits- und Sozialrechtsexperte Rudolf Mosler, Universitätsprofessor an der Universität Salzburg, und der Ökonom Thomas Url am Podium saßen, meldete sich unter anderem NEOS-Sozialsprecher Johannes Gasser zu Wort. Die große Frage sei für ihn, wie die Regierung den geplanten Nachhaltigkeitsmechanismus gut gestalten könne, sagte er. Es sei wichtig, das sozial treffsicher, aber auch ökonomisch sinnvoll zu machen.

ÖVP-Bundesrat Franz Ebner wies darauf hin, dass sich seiner Erfahrung nach in Österreich viele Menschen für den frühestmöglichen Pensionsantritt entscheiden. Um Frauenarmut im Alter zu bekämpfen, brachte er das automatische Pensionssplitting ins Spiel. Klaudia Friebe, Vorsitzende des österreichischen Frauenrings, regte an, wieder über das Thema Wertschöpfungsabgabe zur Finanzierung des Pensionssystems zu diskutieren. Alle Kapitaleinkommen sozialversicherungspflichtig zu machen, dafür sprach sich Michael Graber vom Zentralverband der Pensionisten aus. Rudolf Mayrhofer von den NEOS drängte darauf, junge Menschen stärker für die Themen Finanzbildung und Pensionen zu sensibilisieren.

Unterschiedliche Zugänge der Expert:innen zum automatischen Pensionssplitting

In Beantwortung der Fragen hielt Köppl-Turyna fest, dass man aus ihrer Sicht beim Nachhaltigkeitsmechanismus drei Möglichkeiten habe, wobei sie zwei Stellschrauben – Beitragserhöhungen und Pensionskürzungen – für nicht wirklich zielführend hält. Beide würden sich negativ auf das Konsumverhalten auswirken, zudem liege Österreich bei den Beiträgen ohnehin schon in den "TOP 5" in Europa. Dritte Möglichkeit ist für sie die Erhöhung des Pensionsantrittsalters. Als tatsächlich problematisch wertete Köppl-Turyna die private Pensionsvorsorge in Österreich: Durch die starke Regulierung würde diese nicht gut performen und schwache Renditen abwerfen.

Unterschiedlich wurde von den Expert:innen das automatische Pensionssplitting beurteilt, das sich – anders als unter der schwarz-grünen Regierung – nicht mehr im Regierungsprogramm findet. Während sich Url als Verfechter eines Automatismus bezeichnete, weil es, wie er meinte, innerfamiliär nicht möglich sei, darüber zu verhandeln, haben Köppl-Turyna und Mayrhuber dazu eine "ambivalente" Haltung. Ein automatisches Pensionssplitting würde zwar einen Diskurs zwischen Frauen und Männern anregen, meinte Mayrhuber, zur Reduzierung von Altersarmut sei es aber kein geeignetes Instrument. Vielmehr sei eher eine Umverteilung von arm zu arm zu erwarten. Skeptisch äußerte sich zu dieser Frage auch Mosler: Ein Automatismus wäre seiner Meinung nach ein massiver Eingriff ins Familienleben.

Mayrhuber: Ständige Änderungen unterminieren Vertrauen ins Pensionssystem

Was das Thema Nachhaltigkeitsmechanismus betrifft, schlug Url "eine Kombination aus Kontoprozentsatz und Eintrittsalter" vor. Eine Einbeziehung von Kapitalgewinnen in das Pensionssystem sieht er kritisch, da man dadurch auch höhere Pensionsansprüche schaffe. Url glaubt in diesem Sinn nicht, dass das ein Beitrag zur Stabilisierung des Pensionssystems wäre.

Mayrhuber gab zu bedenken, dass es unterschiedliche Antworten darauf gebe, was ein nachhaltiges Pensionssystem sei, je nachdem "ob man die "Budgetbrille oder die Armutsbrille aufhat". Sie vermisst eine grundsätzliche politische Diskussion über diese Frage. Ihrer Ansicht nach unterminiert die Kurzfristigkeit von Reformen außerdem das Vertrauen in das Pensionssystem. Das ständige "Hü und Hott" – zum Beispiel Abschlüsse ja, Abschlüsse nein – sei nicht vorteilhaft. Den Anteil des Lohnsteueraufkommens, der auf Pensionist:innen fällt, bezifferte sie auf eine entsprechende Frage mit einem Viertel.

Um Menschen zu bewegen, später in Pension zu gehen, könnten nach Meinung von Mosler altersgerechte Arbeitsplätze ein wichtiger Beitrag sein. Skeptisch äußerte er sich zu kapitalgedeckten Pensionssystemen, wobei, wie er meinte, niemand daran gehindert sei, privat vorzusorgen, wenn er das nötige Kapital dafür habe. Das könne eine sinnvolle Ergänzung zum staatlichen Umlagensystem sein.

Christiane Holzinger berichtete aus der Praxis, dass, wenn Unternehmen flexibel seien und Frauen anbieten, ihre Arbeitszeit vorerst einmal probeweise um fünf oder zehn Stunden zu erhöhen, die meisten Frauen dann bei den höheren Arbeitsstunden bleiben würden.

Eder-Gitschthaler mahnt langfristiges Denken ein

Das Schlusswort gehörte wieder Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler, die sich bei den Referent:innen für die "großartigen Beiträge" bedankte. Jetzt liege es an der Politik, daraus etwas zu machen. Man müsse gemeinsam langfristig denken, sagte sie. Bedauern äußerte Eder-Gitschthaler darüber, dass nur wenige junge Menschen zum Expert:innenforum gekommen waren, schließlich sei das Thema Pensionen kein "Pensionistenthema", sondern ein gesellschaftspolitisches, das auch Junge betreffe. Es gehe um ein "enkeltaugliches System"

5.6 Regional und international: Bundesrat vernetzt





(© der Bilder im [Tätigkeitsbericht 2024/25](#))

Mit dem Ziel, das Netzwerk des Bundesrates weiter zu stärken, pflegte Bundesratspräsidentin Eder-Gitschthaler einen regen Austausch mit österreichischen und internationalen Politikerinnen und Politikern.

- Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler und der ukrainische Botschafter Wassyl Chymynez.
- Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler mit der designierten Salzburger Landeshauptfrau Karoline Edtstadler (Mitte) und Monika Eibl, Landesobfrau Salzburger Seniorenbund.
- Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler mit dem pakistanischen Botschafter Mohammad Kamran Akhtar.
- Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler mit dem japanischen Botschafter Kiminori Iwama
- Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen
- Frauenfrühstück im Palais Epstein (v. li.): Nationalratsabgeordnete Sabine Schatz, Dritte Nationalratspräsidentin Doris Bures, Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler, Bundesrätin Claudia Arpa
- Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler mit der Botschafterin der Volksrepublik China Qi Mei beim Eintrag in das Gästebuch
- Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler mit Tanzila Narbaeva, Senatspräsidentin des usbekischen Parlaments

6. Steirische Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2025



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

"Brauchtum leben, Traditionen bewahren, Generationen verbinden"

Schwerpunkt des Länderkammer-Vorsitzes für das kommende Halbjahr bei Steiermark-Abend präsentiert

Das Motto "Brauchtum leben, Traditionen bewahren, Generationen verbinden" hat Bundesratspräsident Peter Samt für seine halbjährige Präsidentschaft in der Länderkammer gewählt. Samt ist vor zehn Jahren für die FPÖ in den Bundesrat eingezogen und hat mit 1. Juli den Vorsitz für die Steiermark in der Länderkammer übernommen. Aus diesem Anlass stellte er im Rahmen eines Steiermark-Abends gestern im Parlament die Schwerpunkte seiner Bundesratspräsidentschaft vor. Gerald Deutschmann, Landtagspräsident der Steiermark, hob in Vertretung des steirischen Landeshauptmanns Mario Kunasek in seiner Ansprache unter anderem die Bedeutung der Regionen hervor.

Samt: Motto als Zeichen für das Echte und das Verbindende

Die neun Bundesländer in Österreich hätten jede Menge an unterschiedlichen regionalen Bräuchen und Traditionen vorzuweisen, hielt Bundesratspräsident Samt fest. Das Motto "Brauchtum leben, Traditionen bewahren, Generationen verbinden" sei dazu gedacht, ein Zeichen für das Echte, für das Verbindende, für das, was Österreich ausmache, zu setzen. Es sei gerade in Zeiten der Globalisierung, der ständigen Veränderungen und der kurzlebigen Trends wichtig, sich auf die eigene Kultur zu besinnen und so Halt und Werte zu vermitteln. "Unsere kulturellen Wurzeln, unsere Bräuche und unsere gewachsenen Gemeinschaften sind kein Anachronismus – sie sind Zukunft", so Samt. Sie würden Halt und Identität geben, Generationen verbinden und sozialen Zusammenhalt schaffen.

Der Bundesratspräsident kündigte außerdem eine parlamentarische Enquete an, bei der der Landschafts- und Naturschutz ins Zentrum gerückt werden soll. "Naturschutz geht uns alle an", so Samt. Landschafts-, Natur- und Umweltschutz seien keine Erfindungen der heutigen Zeit, sondern würden seit Jahrhunderten wie selbstverständlich von Bauern und Grundbesitzern wahrgenommen. Wer die Natur und die Umwelt schützt, der schütze "damit auch unsere Heimat". Im Bundesrat soll im kommenden Halbjahr eine parlamentarische Enquete mit Expert:innen neue Perspektiven auf diesen "Lebensnerv der Republik" legen.

Deutschmann: Steiermark lebt Traditionen und Bräuche

Die Stimme von Peter Samt stehe für Ausgleich, Zusammenarbeit und gelebte föderale Verantwortung, zeigte sich der steirische Landtagspräsident Deutschmann in seiner Ansprache überzeugt. Es brauche die Stimmen der Regionen, daher sei die Mitsprache der Bundesländer in der kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt Österreichs unverzichtbar. Der Bundesrat stelle dabei eine feste Säule des föderalen Systems der Demokratie dar. Das gewählte Motto und der Gedanke an Traditionen und Brauchtum könne gerade in Zeiten der Veränderungen etwas ganz besonderes sein, so Deutschmann. Die Steiermark lebe Traditionen und Bräuche etwa auch im Ehrenamt und in der Kultur. Mit der Schwerpunktsetzung des Bundesratspräsidenten könne dies auch über die steirischen Landesgrenzen hinaus sichtbar gemacht und damit vielleicht auch Brücken über die Parteigrenzen hinweg gebaut werden.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde die Steiermark-Fahne begleitet von musikalischen Klängen am Vorplatz des Parlamentsgebäudes gehisst. Der Vorsitz im Bundesrat wechselt halbjährlich zwischen den Bundesländern in alphabetischer Reihenfolge. Als nächstes wird am 1. Jänner 2026 Tirol die Staffel übernehmen.



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

6.1 Kulturelle Identität als Grundlage für Gestaltung der Zukunft



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Antrittsrede anlässlich der Übernahme des Vorsizes in der Länderkammer durch die Steiermark

Mit dem 1. Juli hat die Steiermark den Vorsitz in der Länderkammer für das zweite Halbjahr 2025 übernommen. Zu Beginn der heutigen Bundesratssitzung legte der nunmehrige Bundesratspräsident Peter Samt in seiner Antrittsrede die Schwerpunkte seiner Vorsitzführung dar. Er stellt seine Präsidentschaft unter das Motto "Brauchtum leben, Traditionen bewahren, Generationen verbinden". In Zeiten der Globalisierung, der ständigen Veränderungen und von oberflächlichen und kurzlebigen Trends sei es wichtig, sich auf die eigene Kultur zu besinnen und so Halt und Werte zu vermitteln, zeigte sich der Bundesratspräsident überzeugt. "Unsere kulturellen Wurzeln, unsere Bräuche und unsere gewachsenen Gemeinschaften sind kein Anachronismus – sie sind Zukunft", so Samt. Sie würden Halt und Identität geben, Generationen verbinden und somit sozialen Zusammenhalt schaffen.

Die neun Bundesländer in Österreich hätten jede Menge an unterschiedlichen regionalen Bräuchen und Traditionen, hielt Bundesratspräsident Samt fest. Das Motto "Brauchtum leben, Traditionen bewahren, Generationen verbinden" stehe als Zeichen für das Echte, für das Verbindende, für das, was Österreich ausmache. Die Traditionen Österreichs und die kulturelle Identität seien die Grundlage für die Gestaltung der Zukunft und der Schutz vor gesellschaftlicher Beliebigkeit, so der Bundesratspräsident. Die kommenden Monate möchte er nutzen, um gemeinsam ein Zeichen zu setzen: "Für kulturelle und regionale Vielfalt unserer Heimat, für die Einzigartigkeit unserer Regionen – und für ein Österreich, das sich seiner Wurzeln bewusst ist." In einer Welt, in der Wissen und Innovation sich rasant verändern, würden Traditionen eine Art kulturelles Betriebssystem bieten, das Orientierung und Stabilität ermögliche.

Samt: Brauchtum als lebendige Verbindung

Brauchtum sei jedenfalls keine "verstaubte Erinnerung", sondern eine lebendige Verbindung zwischen Menschen, Regionen und Generationen, meinte Samt. Demgegenüber beobachte er eine schleichende

Spaltung der Gesellschaft und vermisste Solidarität, Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn. Hinsichtlich jener, die sich Österreich als neue Heimat ausgesucht hätten, bestehe die Aufgabe, eine Gesellschaft vorzuleben, in die sie sich gerne integrieren und wertvolles Mitglied werden wollen. Das habe viel mit Selbstbewusstsein und Wertebewusstsein zu tun. "Nur wer die eigene Kultur schätzt, kann deren Werte auch leben", so Samt. Österreich sei mehr als ein geografischer Raum, sondern "eine gewachsene Kultur mit klaren Werten und Traditionen, die unsere Gesellschaft prägen und die wir selbstbewusst vertreten". Wer Teil dieser Gesellschaft werden möchte, sollte Samt zufolge diese Werte verstehen und mittragen.

Föderalismus für Nähe und Verständnis vor Ort

"Ich trete ein für einen starken Föderalismus", hielt Bundesratspräsident Samt außerdem fest. Denn es seien die Länder, Regionen und Gemeinden, in denen Tradition gepflegt und Gemeinschaft erlebbar werde. Nicht alles lasse sich zentral regeln – oft brauche es die Nähe und das Verständnis für die Menschen vor Ort.

Mit der Sichtbarmachung von bislang kaum mehr bekannten Bräuchen und Praktiken könne ein neues Verständnis für regionale Besonderheiten, funktionierende Gemeinschaften sowie für einen nachhaltigen Umgang mit lokalen Ressourcen und unserer Umwelt entstehen, so Samt. Brauchtum und Tradition würden außerdem die soziale Nachhaltigkeit stärken und als Bindeglied zwischen Alt und Jung wirken.

Parlamentarische Enquete zu Landschaftsschutz, Naturschutz, Umweltschutz

Der Bundesratspräsident kündigte außerdem eine parlamentarische Enquete an, bei der Landschaftsschutz, Naturschutz sowie Umweltschutz im Spannungsfeld von Bodennutzung, Bodenverbrauch und Energiegewinnung beleuchtet werden sollen. "Naturschutz geht uns alle an", hielt Samt fest. Die Natur sei die Grundlage "unserer Kultur, unseres Staates, unseres blanken Überlebens". Landschaftsschutz, Naturschutz und Umweltschutz seien keine Erfindungen der heutigen Zeit, sondern würden seit Jahrhunderten wie selbstverständlich "von Bauern, Landwirten und Grundbesitzern wahrgenommen". "Wer die Natur und die Umwelt schützt, der schützt damit auch unsere Heimat", so Samt. Die parlamentarische Enquete mit Expert:innen soll "abseits ideologisch geprägter Aufgeregtheit neue Perspektiven auf diesen Lebensnerv der Republik legen", so der Bundesratspräsident.

6.2 Enquete zu Umweltschutz, Bodenverbrauch und Energiegewinnung



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Diskussion mit Experten über praxisnahe Lösungen für aktuelle Herausforderungen im Naturschutz

"Landschafts-, Natur- und Umweltschutz im Spannungsfeld von Bodennutzung, Bodenverbrauch und Energiegewinnung" lautete der Titel der parlamentarischen Enquete, zu der Bundesratspräsident Peter Samt heute ins Hohe Haus geladen hat.

Im Rahmen von vier Panels hielten Experten Vorträge zu einem breiten Feld von Themen, die von der Forstwirtschaft, der Ernährungssicherheit, den ökologischen und ökonomischen Folgen der Nutzung erneuerbarer Energien, den politischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung bis hin zu Fragen der Raumordnung und -planung reichten. Zu Beginn der Veranstaltung hielt der ehemalige Dritte Nationalratspräsident und jetzige Obmann des burgenländischen FPÖ-Klubs Norbert Hofer eine Keynote, in der er auf die aktuellen Herausforderungen beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger einging. Mit einer klugen Planung sei es mit Sicherheit möglich, "saubere Energie und eine intakte Umwelt" zusammenzudenken, war er überzeugt.

Samt: Praxisnahe Naturschutzpolitik abseits ideologisch geprägter Aufgeregtheit

Die heutige Enquete solle abseits "ideologisch geprägter Aufgeregtheit" neue Perspektiven aufzeigen und die zentrale Bedeutung einer praxisnahen Naturschutzpolitik im Sinne der heimischen Bevölkerung herausstreichen, betonte Bundesratspräsident Peter Samt in seinen Begrüßungsworten. Statt "weltanschaulicher Zuspitzungen" und "Bevormundung durch Klimadogmen" brauche es verantwortungsvolles Handeln im Alltag sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vor Ort. Dazu zählten eine nachhaltige Bewirtschaftung und Schutzgebietenbetreuung sowie die gezielte Unterstützung von Gemeinden in der Landschaftspflege. Wichtig sei es dabei immer, auf die wirtschaftliche Verträglichkeit zu achten, machte Samt geltend, der seine Amtszeit unter das Motto "Brauchtum leben, Traditionen bewahren, Generationen verbinden" gestellt hat.

Hofer plädiert für Ausbau der Speicherkapazitäten und Forcierung der Wasserstofftechnologie

Für eine nüchterne, faktenbasierte Prüfung der Forschungsergebnisse trat auch Norbert Hofer in seinem Vortrag ein, denn Wissenschaft und Physik seien nicht ideologisch zu betrachten. Die Politikerinnen und Politiker dürften dann erst am Ende des Erkenntnisprozesses entscheiden, ob die jeweiligen Resultate umgesetzt werden sollten oder nicht. Vor diesem Hintergrund müssten auch die im neuen Energie- und Klimaplan bis 2030 festgesetzten Ziele beurteilt werden, gab Hofer zu bedenken, wobei man bei der Erfüllung der Vorgaben für erneuerbare Energieträger derzeit bei 57 % liegen würde. Dies bedeute, dass noch 43 % durch "Brückentechnologie" abzudecken seien. Im Hinblick auf den Bodenschutz und Naturschutz hätte das etwa zur Folge, dass noch zusätzlich 97 km² Photovoltaik-Flächen (ein Drittel des Neusiedler Sees) geschaffen und bis zu 1.050 Windkraftanlagen errichtet werden müssten.

Auch wenn er ein absoluter Verfechter der erneuerbaren Energien sei, so dürfe deren Ausbau nicht als Freibrief für die Beeinträchtigung von Orts- und Landschaftsbild, Arten-, Boden- und Wasserschutz verstanden werden, warnte Hofer. Kritisch stand er dem Import von Flüssigerdgas gegenüber, das nicht nur umweltschädlich produziert werde, sondern auch über tausende Kilometer hin transportiert werden müsse. Als Alternative schlug er die Nutzung von heimischem Erdgas vor, das für kurze Zeit "eine Brücke schlagen könnte".

Viel stärker konzentrieren müsse man sich seiner Meinung nach auf den Wasserstoff, zeigte sich Hofer überzeugt. Gleichzeitig seien die hohen Standards in Österreich in den Bereichen Artenschutz, Bodenschutz und Wasserqualität nicht verhandelbar. Zudem könne durch die Schaffung von "Vorrang- und Tabuzonen" der rasche Ausbau von Hochspannungsleitungen sichergestellt werden, ohne dass der Naturschutz ausgehöhlt werde, schlug Hofer vor. Auf diese Weise könne auch verhindert werden, dass Anlagen in sensiblen Habitaten errichtet würden. Für besonders wichtig erachtete er es auch, dass Österreich zur "Speicherrepublik" werde, wobei vor allem die dezentralen Kapazitäten stark erweitert werden müssten. Weiteren Handlungsbedarf sah Hofer beim Ausbau der Elektrifizierung, der Sanierung, der Nutzung von Abwärme und der Digitalisierung.

Meran kritisiert Errichtung von Windkraftanlagen im alpinen Raum

Dem Thema "Forstwirtschaft im Spannungsfeld von Ökonomie und Naturschutz" widmete sich der Präsident des steirischen Jagdschutzvereins Franz Meran in seiner Rede. Er sei der festen Meinung, dass die Besitzerinnen und Besitzer der Wälder, die zu 80 % in privater Hand seien, seit Generationen bewiesen hätten, dass sie die Natur schützen könnten. Nun sei man aber mit sogenannten Biodiversitätsstrategien konfrontiert, die darauf abzielten, 10 % bis 15 % der Flächen "aus der Nutzung zu nehmen". Gerade angesichts der ohnehin schon sehr angespannten ökonomischen Situation der Forstbetriebe, halte er dies für kontraproduktiv. Damit erreiche man nämlich genau das Gegenteil des heute Angestrebten, so Meran, der dabei den Erhalt von Biomasse und Artenschutz ins Treffen führte.

Meran plädierte generell für eine sachliche Debatte. Er spüre natürlich, dass es wärmer werde, dennoch solle man nicht in eine "Klimahysterie" verfallen. Auch Schlagworte wie "klimafitter Wald" seien wenig nützlich, da die Forstwirtschaft schon seit jeher in Zeiträumen von 100 Jahren denke, beklagte er. Nachdem die Forstwirtschaft aber unter einem großen ökonomischen Druck stehe, bestünde die Gefahr, dass in Hinkunft viele kleinstrukturierte Betriebe ihre Gründe verkaufen müssten. Kritische Worte fand Meran auch bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen im alpinen Raum, was aus seiner Sicht eine ökologische Katastrophe sei.

Schlemper: Landwirtschaft ist der Schlüssel für Ernährungssicherheit und Biodiversität

Wolf-Dietrich Schlemper (Referent in der Salzburger Landesregierung für Jagd und Fischerei, Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und Feuerwehrwesen) ging zunächst auf den Wandel des Begriffs Naturschutz ein, der mittlerweile um Fragen des Arten- und des Lebensraumschutzes erweitert wurde. Demgegenüber stehe die Landwirtschaft, die – je nachdem, wie sie ausgeführt werde – einen negativen Effekt auf das Landschaftsbild und die Biodiversität haben könne. Positiv im Sinne der Landwirtschaft sei folgender Klassiker: Wenn Flächen nicht bewirtschaftet werden, komme es zu Verwaldung, insbesondere auf Almwiesen sowie zu einer Abnahme der Biodiversität.

Der Mensch brauche bestimmte Ökosysteme, um sich auf wandelnde Umweltbedingungen einstellen zu können, gab Schlemper zu bedenken. Gleichzeitig sei es im Sinne der Resilienz erforderlich, über eine vielfältige Lebensmittelproduktion zu verfügen. Gerade der Erhalt der vielen landwirtschaftlichen Betriebe sei der Schlüssel für mehr Biodiversität und für mehr Ernährungssicherheit, betonte er. Schlemper sprach in diesem Zusammenhang die sogenannte Wiederherstellungs-Verordnung der EU an, deren Inhalt seiner Ansicht nach im Widerspruch zur Schaffung von effizienteren Agrarsystemen in Österreich stehe. Damit werde nämlich der Naturschutz der eigenen Lebensmittelproduktion vorgezogen, beklagte Schlemper, der eine Beschleunigung des "Höfe-Sterbens" befürchtete.

Bei der anschließenden Diskussion warnte Nationalratsabgeordneter Michael Fürtbauer (FPÖ) vor dem "Bürokratiemonster" in Form der Entwaldungs-Verordnung, die zudem stark in die Eigentumsrechte eingreife. Sein Fraktionskollege Albert Royer wies darauf hin, dass täglich neun Landwirtinnen und Landwirte ihre Betriebe aufgeben müssten. Es brauche daher weder MERCOSUR noch zusätzliche bürokratische Auflagen. Der niederösterreichische Landtagsabgeordnete Peter Gerstner (FPÖ) stand wiederum den Renaturierungsvorgaben der EU kritisch gegenüber.

Bundesrat Stefan Auer-Stüger (SPÖ/W) konnte den Ausführungen von Norbert Hofer einiges abgewinnen. Es müsse aber allen klar sein, dass es beim Thema Klimaschutz nicht nur um technische Möglichkeiten gehen könne, sondern ebenso um Wirtschaft, Mobilität und Biodiversität. Für ihn stehe jedenfalls außer Frage, dass der Klimawandel von den Menschen verursacht worden sei und man daher auch etwas dagegen tun könne. Die Ausarbeitung von Strategien sowie das Festlegen von Zielen würde daher durchaus Sinn machen, konstatierte Auer-Stüger, der als Beispiel die Renaturierungs-Verordnung anführte.

Es seien die Landwirtinnen und Landwirte gewesen, die die Biodiversität überhaupt ermöglicht hätten, urteilte Bundesrat Ferdinand Tiefnig (ÖVP/O). Er war der Meinung, dass Krisen als Chancen genutzt werden sollten, denn nur dann könnten die kleinstrukturierten Betriebe erhalten und Arbeitsplätze abgesichert werden.

In vier Panels kamen Themen wie Forstwirtschaft, Ernährungssicherheit, die ökologischen und ökonomischen Folgen der Nutzung erneuerbarer Energien, Bodenverbrauch und Kosten der Klimapolitik sowie die Herausforderungen für Raumordnung und -planung zur Sprache. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem geplanten Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG). Dieses löse keine Zielkonflikte, sondern führe zu neuen Problemen für die Verwaltung, lautete der Tenor der Kritik.



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

"Energie der Zukunft – im Einklang mit der Umwelt?"

Herausforderungen und Chancen der Energiegewinnung (Wind, Wasser, Photovoltaik) im Spannungsfeld mit Natur und Landschaftsschutz" war das Thema des zweiten Panels.

Vahrenholt: Auch erneuerbare Energieträger belasten Umwelt

Der SPD-Politiker, Wissenschaftler und Buchautor Fritz Vahrenholt gab dazu eine Stellungnahme über "Die ökologischen und ökonomischen Folgen der Nutzung erneuerbarer Energien" ab. Vahrenholt zufolge hingen die ökologischen Auswirkungen von Windkraftanlagen stark vom Standort ab. Problematisch seien neben einer Lufterwärmung im Umfeld unter anderem auch der Abrieb in Form von Ewigkeitschemikalien der Rotorblätter und Gefahren für Insekten, Fledermäuse und Greifvögel. Die ökologischen Nachteile von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen seien demgegenüber deutlich geringer, führe aber auch zu einer Erwärmung der Umgebung.

In ökonomischer Hinsicht sei wichtig, dass Wind- und Solarenergie keinen zuverlässigen Strom erzeugen würden. Man werde um ein Backup durch Gaskraftwerke nicht herumkommen, so Vahrenholt. Zudem müsse Solar- und Windenergie in Deutschland jedes Jahr bezuschusst werden. Was die Verpflichtung zur CO₂-Reduktion betreffe, würden die CO₂-Emissionen weltweit weiter steigen, egal, was Deutschland oder Österreich täten. Man müsse auch für Arbeitsplätze in Österreich kämpfen. Produktion nach China mit dessen hohen CO₂-Emissionen zu vertreiben, erweise dem Klimaschutz "einen Bärendienst".

Campidell: Verwaltung steht vor Zielkonflikten in Regelungen

Germar Campidell von der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung in der Landesregierung Oberösterreich, sprach zum Thema "Verfahrensturbo gegen die Wand - Energiegesetzgebung auf Kollisionskurs mit Natur- und Landschaftsschutz". Das Spannungsfeld erneuerbare Energie und Landschaftsschutz stelle die Behörden bereits jetzt vor unlösbare Probleme,

so Campidell. Der Energiekrise würde eine Biodiversitätskrise gegenüberstehen. Die Frage sei, ob beide Krisen parallel bewältigt werden könnten. Der "Regelungsdschungel" auf EU-Ebene setze etwa die Vogelschutzrichtlinie und die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Widerspruch zu den Vorgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien. Im Entwurf des neuen Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) sah Campidell "deutliches Gold Plating" und eine Abkehr von Landschafts- und Naturschutz. Das EABG würde kein kohärentes legislatives System zur Bewältigung beider Krisen bieten, wenn es in der geplanten Form komme.

Wohlgemuth: Kosten der erneuerbaren Energien im Auge behalten

"Schicken uns Wind und Sonne eine hohe Rechnung?" fragte Norbert Wohlgemuth von der Universität Klagenfurt. Noch machten fossile Energieträger 75 % der gesamten Energieversorgung aus und die Versorgungssicherheit könne mit Sonne und Wind noch nicht gewährleistet werden. Es gelte, nicht nur auf die Strompreise, sondern auch auf die Systemkosten einen Blick zu werfen. Dazu kämen "Opportunitätskosten", wenn es nicht gelinge, Zielkonflikte aufzulösen. Bei der Bilanz der Energieversorgung aus Erneuerbaren, die man bis 2040 erreichen wolle, sei zu hinterfragen, ob es nicht ein "Etikettenschwindel" sei, wenn ein Überschuss aus Solarstrom mit Importstrom aus Kohle im Winter gegengerechnet werde. Energiewende und Klimaschutz dürften auch nicht auf Kosten der alpinen Natur gehen, so Wohlgemuth. Es gelte, bei den unterschiedlichen Zielkonflikten nicht ein Ziel zu "verabsolutieren", sondern ständig die Ziele gegeneinander abzuwägen. Auch er sehe das EABG kritisch, weil es "nach hinten losgehen" und zu erhöhtem Widerstand der Bevölkerung führen könne, schloss er.

Herausforderungen der Energiewende für die Raumplanung

Das dritte Panel beschäftigte sich unter dem Titel "Zwischen Nutzung und Schutz – Wege zu einem nachhaltigen Ausgleich" mit "Bodennutzung, Raumplanung und gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Entwicklung".

Stöglehner: Gesamtheitliche Planung der Energiewende fehlt

Gernot Stöglehner, Leiter des Department für Landschaft, Wasser und Infrastruktur an der BOKU Wien, referierte dazu zum Thema "Energiewende: Spannungsfelder und Lösungsansätze der Energieraumplanung". Ein wesentlicher Aspekt für energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen sei die "Funktionsmischung", und zwar von Arbeiten über Einkaufen bis zur Freizeitgestaltung, so Stöglehner. In belebten Ortskernen sei wichtig, dass diese Mischung gewährleistet sei. Dadurch würde nicht nur Lebensqualität erhöht, sondern auch Energie eingespart. Das derzeitige Auseinanderziehen der Raumstrukturen führe beispielsweise zu mehr Verkehr, der den größten Energieverbrauch aufweise. Aber auch die Raumnutzung im Zusammenhang mit der Naturverträglichkeit gelte es zu beachten. Wenn es um Freiland gehe, sei etwa bei Photovoltaikanlagen die wichtigste Frage jene der Mehrfachnutzung, wie beispielsweise Solaranlagen als Solarzäune zwischen landwirtschaftlichen Flächen. Was das geplante EABG betreffe, fehle ihm eine gesamtheitliche Planung der Energiewende, so Stöglehner. Eine verbindliche strategische Energieraumplanung sei möglich und machbar, aber man müsse es auch tun.

Lughofer: Raumplanung als Schlüssel für umweltverträglichen Ausbau von Windkraft

Maximilian Lughofer, Umweltschützer und Leiter der Umweltschützer in der Landesregierung Steiermark, sprach über "Raumordnung und Naturschutz – der grün/weiße Weg". Raumplanung könne viel richtig machen, indem etwa vorhandene Netzinfrastruktur genutzt werde, könne aber, "Stichwort Zersiedelung", auch viel falsch machen. Er sprach sich dafür aus, Synergien zu nutzen. In der Steiermark als Industrie- und Waldstandort bestehe sehr viel Potenzial dafür. Es gebe in dem Bundesland eine

gute Ausstattung an Windrädern, aber wenig Freiflächen, die geeignet seien, Photovoltaikanlagen zu errichten. Das Stichwort sei für ihn "Repowering", mit Standortvergrößerung etwa dort, wo ein Weg zum Wald bereits angelegt sei – wobei der Schutz der Populationen etwa von Fledermäusen oder Vögeln zu beachten sei.

In der anschließenden Diskussion sprach sich Paul Hammerl (FPÖ/O) dafür aus, Ineffizienzen im System schnellstmöglich zu beheben. Ziel sei eine verantwortungsvolle Energieversorgung, erträgliche Energiepreise und eine Sicherung des Standorts. Dominik Reisinger (SPÖ/O) meinte, es brauche für die Erneuerbaren eine Förderlandschaft, die einerseits effektive Bodenschutzmaßnahmen, andererseits die Attraktivierung bestehender Anlagen und die Sanierung des Altbestands im Auge habe. Unternehmen bräuchten Energie, diese sichere den Standort und den Wohlstand, gab Christoph Thoma (ÖVP/V) zu bedenken. Hinsichtlich der Erneuerbaren gelte es, Hausverstand walten zu lassen. Die Almwirtschaft müsse jedenfalls weiterhin möglich bleiben, so Silvester Gfrerer (ÖVP/S). Diese hänge auch stark mit dem Tourismus zusammen. "Naturschutz ist Klimaschutz" und umgekehrt, sagte Jenan Irshaid vom ÖGB. Es gelte, an das Gemeinwohl zu denken und an einen gerechten Planeten mit "grüner und guter Arbeit".

Zukunft der Umweltpolitik zwischen Vision und Verantwortung

Den Abschluss der Enquete machten die Vorstellungen der Parteien zur Zukunft der Umweltpolitik. Experten der drei Fraktionen im Bundesrat – FPÖ, ÖVP und SPÖ – formulierten im vierten Panel ihre Vorstellungen zum Thema: "Zukunft gestalten – Umweltpolitik zwischen Vision und Verantwortung." Behandelt wurden Fragen der Strategien, der politischen Rahmenbedingungen und der gesellschaftliche Verantwortung für nachhaltige Entwicklung. Im Anschluss ergriffen Bundesrätinnen und Bundesräte aller fünf im Bundesrat vertretenen Parteien das Wort.

Längauer: Landwirtschaftliche Böden für Zukunft sichern

Martin Längauer vom Referat für Rechts- und Umweltpolitik der Landwirtschaftskammer Österreich legte den Fokus seines Beitrags auf den quantitativen Bodenschutz und den problematischen Bodenverbrauch. Die Gewährleistung der Ernährungssicherheit werde für Österreich eine immer größere Herausforderung. Der 14. Umweltkontrollbericht stelle dem qualitativen Bodenschutz in Österreich hinsichtlich der Landwirtschaft zwar ein positives Zeugnis aus. Problematischer stehe es um den quantitativen Bodenschutz und die Ernährungssicherheit. Seit den 1960er-Jahren sei die landwirtschaftliche Nutzfläche Österreichs um 22% zurückgegangen. Pro Person gerechnet würden nur mehr 65 % der landwirtschaftlichen Fläche des Jahres 1960 zur Verfügung stehen.

Das Problem sah Längauer in der starken Flächenkonkurrenz um landwirtschaftliche Flächen. Die Tatsache, dass rund 30% der Flächen Österreichs einen Schutzstatus hätten, erhöhe den Druck auf die anderen Flächen. Landwirtschaftliche Böden selbst seien in Österreich nicht geschützt, sondern würden "zur Flächenreserve degradiert". Sie seien die Restfläche, die übrigbleibe, wenn alle anderen Nutzungsinteressen befriedigt seien. Der Experte sah die Notwendigkeit einer aktiven Boden- und Raumordnungspolitik zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Für eine sparsame Nutzung von Flächen sei die Einrichtung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen, die nicht verbraucht werden dürften, wichtig. Vorbild aus seiner Sicht sei die Schweiz.

Oberndorfer: Kosten des Klimawandels sozial gerecht verteilen

Lukas Oberndorfer, Leiter der Abteilung Klima, Umwelt und Verkehr, stellte die Position der Arbeiterkammer Wien zur Klimakrise dar. Das Bewusstsein für die Klimakrise sei in der Bevölkerung angekommen, trotzdem gebe es oft Kritik am Klimaschutz. Untersuchungen hätten gezeigt, dass viele Menschen den Eindruck hätten, dass die Klimapolitik sie weiter belaste und ein Gerechtigkeitsproblem

bestehe. Eine neue Studie zur Verteilung von Vermögen und klimaschädlichen Emissionen in Österreich gebe diesem "Bauchgefühl" durchaus recht. Die untere Hälfte der österreichischen Bevölkerung sei demnach nur für 17 %, die oberen 10 % aber für 56,3 % der Emissionen verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund habe die Arbeiterkammer ihren sozialen und ökologischen Umbauplan präsentiert, sagte Oberndorfer. Er griff drei aus seiner Sicht konsensfähige Maßnahmen heraus. Erstens biete für die Senkung der Transitbelastung die Wegekostenrichtlinie der EU noch Spielräume, bei deren Ausnützung 650 Mio. € an jährlichen Einnahmen erzielt werden könnten. Zweitens müssten breite Teile der Bevölkerung besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden. Die Verkehrswende könne Österreich mit seiner guten Eisenbahnindustrie sogar selbst produzieren. Drittens wäre es volkswirtschaftlich sinnvoll, erneuerbare Energie auszubauen und vom Import fossiler Rohstoffe unabhängig zu werden.

Amesbauer: Brauchen verantwortungsvolle Umweltpolitik

Landesrat Hannes Amesbauer forderte als Vertreter der steirischen Landesregierung, bei Visionen in der Umweltpolitik "Augenmaß und Bodenhaftung" zu wahren. Politische Verantwortung müsse auch mögliche negative Auswirkungen von Maßnahmen mitbedenken. Umweltpolitik dürfe kein Selbstzweck sein, sondern müsse die Versorgungssicherheit, die Leistbarkeit und die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen, auch aus sozialpolitischen Überlegungen.

Die aktuelle steirische Landesregierung bekenne sich daher zu einer Umweltpolitik, die Extreme vermeide. Genehmigungsverfahren müssten so einfach und effektiv wie möglich gehalten werden. Amesbauer kritisierte in diesem Zusammenhang das geplante EABG. Die Rechtsgrundlage für Verfahren müsse widerspruchsfrei und einfach anwendbar sein, forderte Amesbauer. Eine Aufblähung des administrativen Apparats und Zunahme der Vorschriften, wie sie das EABG befürchten lasse, nütze niemandem. Bodenschutz sei wichtig, brauche aber eine abgestimmte Vorgehensweise. Daher gelte es, Orts- und Stadtkerne zu stärken, aber auch den notwendigen Baugrund sicherzustellen.

ÖVP: Landwirtschaft ist Teil der Lösung

Die oberösterreichische ÖVP-Bundesrätin Johanna Miesenberger meinte, die Flächenkonkurrenz sei in Österreich besonders stark, da viele Interessen – Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus usw. – abzustimmen seien. Die Landwirtschaft sichere in Österreich einen großen Teil der Biodiversität und sei auch Teil der Lösung. Aus ihrer Sicht sollten für PV-Anlagen vor allem Dächer, nicht land- und forstwirtschaftliche Flächen genützt werden. Die Umsetzung der Renaturierung müsse die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigen und praxistauglich sein.

SPÖ: Mehr Ernsthaftigkeit im Klimaschutz

Der niederösterreichische Bundesrat der SPÖ-Fraktion Christian Fischer forderte "mehr Ernsthaftigkeit im Klimaschutz". Österreich sei von der globalen Erwärmung besonders stark betroffen. Das bedeute etwa mehr Starkregenereignisse und Hochwässer mit hohen Schäden. "Klimaschutz ist Sozialpolitik", betonte Fischer. Weltweit steige die Zahl der Menschen, die aufgrund von Wetterkatastrophen ihre Heimat verlassen müssten. Klimaschutz sei damit auch ehrliche Migrationspolitik. Der Bodenschutz müsse ernst genommen und der Bodenverbrauch reduziert werden. Das bedeute die Förderung der Sonnen- und Windenergie, aber auch des Energiesparens.

FPÖ: Naturschutz ist Heimatschutz

Fraktionsvorsitzender Andreas Arthur Spanring (FPÖ/NÖ) meinte, die Debatte um die behandelten Themen verlange Ehrlichkeit und Hausverstand. Das Österreich sich besonders stark erwärme, zog er in Zweifel und meinte, hier werde "Zahlentrickserei" betrieben. Umwelt- und Energiepolitik müssten

mit Vernunft und Realismus betrieben werden. Spanring forderte eine technologieoffene Energiepolitik "ohne ideologische Scheuklappen". Dabei müsse man auch die Schattenseiten erneuerbarer Energien ansprechen. Windkraft solle sinnvoll genutzt werden, dürfe aber nicht die Landschaft zerstören, die man vorgeblich schützen wolle. Österreich werde das Weltklima nicht retten können, meinte Spanring. Natur- und Umweltschutz seien jedoch aktiver Heimatschutz.

Grüne: Brauchen Fortschritt mit Verantwortung

Bundesrätin Simone Jagl (Grüne/NÖ) merkte an, ein Podium, das nur mit Männern besetzt sei, sei für das Hohe Haus nicht mehr zeitgemäß. Bedauerlich sei auch, dass bis auf wenige positive Ausnahmen vor allem politisch und ideologisch motivierte Redner zu Wort gekommen seien, die teilweise am wissenschaftlichen Konsens vorbei den Klimawandel geleugnet hätten. Die gegen die Windkraft vorgebrachten Einwände seien überzogen oder durch neue technische Entwicklungen obsolet. Tatsache sei, dass für die Energiewende nur mehr wenig Zeit bleibe. Daher sei es für sie nicht akzeptabel, wenn versucht werde, diese politisch zu torpedieren. Jagl forderte daher "Fortschritt mit Verantwortung".

NEOS: Müssen Flächenverbrauch weiter senken

Die Wiener Bundesrätin Julia Deutsch als Vertreterin der NEOS in der Länderkammer sagte, Flächenschutz und Bodenverbrauch müssten stärker zusammen gedacht werden. Das erfordere eine bessere Datengrundlage, um die Raumordnung über Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg besser koordinieren und Flächen nachhaltig schützen zu können. Der Flächenverbrauch müsse weiter gesenkt werden. Weiters müsste die Energiewende geschafft werden, die Planungssicherheit gebe und Österreich aus Abhängigkeiten befreie. Das EABG solle in diesem Sinne den Ausbau beschleunigen, aber auch den Interessen des Umwelt- und Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Samt: Politik muss sich mit Widersprüchen von Zielvorgaben auseinandersetzen

Die Enquete habe die Wichtigkeit des Themas aufgezeigt, aber auch die Gegensätze und Ungereimtheiten zwischen Naturschutzgesetzgebung und den Zielen und Vorgaben für die erneuerbare Energie, resümierte Bundesratspräsident Peter Samt. Das gelte auch für die österreichische Gesetzgebung. Die Politik sei gefordert, sich mit diesen Fragen weiterhin intensiv auseinanderzusetzen. Das brauche eine kontroverse Diskussion, bei der auch kritische Betrachtungen zulässig sein müssten.

6.3 Musikalische Anerkennung des Ehrenamts



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Bereits zum dritten Mal setzte das Parlament kurz vor Weihnachten ein musikalisches Zeichen der Würdigung ehrenamtlichen Engagements. Nationalratspräsident Walter Rosenkranz und Bundesratspräsident Peter Samt luden gestern in Kooperation mit dem Österreichischen Blasmusikverband zum mittlerweile traditionellen Weihnachtskonzert in den Bundesversammlungssaal.

Die Musikerinnen und Musiker hätten damit "eindeutig schönere" und versöhnlichere Töne ins Hohe Haus gebracht, als noch wenige Stunden vor dem Konzert in der Sondersitzung des Nationalrats zu vernehmen gewesen seien, scherzte Rosenkranz in seinen Eröffnungsworten. Er dankte allen Ehrenamtlichen in Österreich, die jeden Tag im Jahr – auch an Weihnachten – "hunderttausende Stunden" im Dienste der Allgemeinheit leisteten. Dieses Ausmaß an Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit sei ein "österreichisches Spezifikum", zeigte sich auch Peter Samt überzeugt.

Das Konzert spielte der Österreichische Blasmusikverband, den Gesang übernahm Anna Widmer, Günther Kleidosty dirigierte. Hauptstück des Konzerts war eine musikalische Collage samt multimedialer Aufbereitung von Arrangements und Kompositionen aus den Anfängen der Bläsermusik im Burgenland, die von der Gegenwart bis ins 8. Jh. v. Chr. zurückgehen.

6.4 Besuch des Bundesratspräsidenten in Ungarn



© Országgyűlés Hivatala / Dávid Pólya-Pető

Bundesratspräsident Peter Samt absolvierte einen Staatsbesuch in Budapest. Er führte dort Arbeitsgespräche mit dem Präsidenten der Ungarischen Nationalversammlung László Kövér, dem Staatssekretär für Energie Attila Steiner, dem Regierungsbeauftragten für künstliche Intelligenz des Ministeriums für Energie László Palkovics, dem Minister für Kultur und Innovation Balázs Hankó und dem Vorsitzenden der Ungarischen-Österreichischen Freundschaftsgruppe Imre Vejkey. Zudem stand noch eine Besichtigung des Werks von BYD Electric Bus & Truck Hungary Kft auf dem Programm.

Samt betonte den "konstanten, konstruktiven und freundschaftlichen parlamentarischen Austausch" zwischen Ungarn und Österreich. "Es ist mir ein besonderes Anliegen, den Kontakt zu pflegen und weiter auszubauen. Nicht zuletzt, weil ich als vormaliger Abgeordneter des steirischen Landtags auch um die engen Beziehungen auf der regionalen Ebene weiß", so Samt.

Die bilateralen Beziehungen mit Ungarn seien auf vielen Ebenen sehr eng. "Es freut mich ganz besonders, dass ich diese gute Tradition mit heutigem Besuch fortsetzen darf", betonte Samt. Das betreffe auch den Schwerpunkt und das Motto seiner Präsidentschaft "Brauchtum leben, Traditionen bewahren, Generationen verbinden", führte Samt aus.

Besonders in Zeiten der Globalisierung, der ständigen Veränderungen und der kurzlebigen Trends sei es wichtig, sich auf die eigene Kultur zu besinnen und so Halt und Werte zu vermitteln. "Österreich und Ungarn teilen eine lange gemeinsame Geschichte, und damit auch eine über viele Generationen mit- und nebeneinander gewachsene Kultur mit klaren Werten und Traditionen, die unsere Gesellschaften prägen und die wir selbstbewusst vertreten", betonte Samt.

Es sei auch dieses fruchtbare kulturelle Umfeld, das dem exzellenten Austausch auf wirtschaftlicher Ebene eine menschliche Dynamik verleihe. "Das Wachstum der wirtschaftlichen Beziehungen unserer beiden Länder ist trotz turbulenter Zeiten ungebrochen! Als Ingenieur und Unternehmer im Umfeld

der steiermärkischen Industrie schätze ich die zentrale Rolle, die Ungarn für die österreichischen Vertriebsketten, und damit für den regionalen Wohlstand spielt", sagte Samt.

Samt verweist auf enge wirtschaftliche Beziehungen

Der Präsident des Österreichischen Bundesrates hob in den Arbeitsgesprächen die engen Wirtschaftsbeziehungen mit Ungarn hervor. So sei Österreich mit einem Gesamthandelsvolumen von rund 11,6 Mrd. € der viertwichtigste Handelspartner für Ungarn. Auch sei Österreich mit einem Anteil von 13,7 % der Direktinvestitionsbestände, der zweitgrößter Investor in Ungarn.

Rund 1.400 österreichische Unternehmen würden ca. 70.000 Menschen in Ungarn beschäftigen, während mehr als 133.700 Ungarinnen und Ungarn in Österreich arbeiten würden. Davon ca. 48.000 Pendlerinnen und Pendler.

"Ungarische Pendler leisten einen wichtigen Beitrag in Österreich. Wir können die Sorgen der Bewohner wegen des hohen Verkehrsaufkommens verstehen", sagte Samt. Umso erfreulicher sei es, dass beim Grenzübergang St. Margarethen/Fertőrákos eine pragmatische Lösung gefunden werden konnte. Besonders erfreulich sei auch der Lückenschluss der Strecke S7/M80, der am 19. September eröffnet werden konnte.

Abschließend zeigte sich Samt beeindruckt von der stringenten Haltung Ungarns gegenüber des Brüsseler Zentralismus. "Es wird immer mehr über die Interessen der Menschen drübergefahren und die nationalen Parlamente werden Schritt für Schritt ausgehebelt. Europa ist aber mehr als die EU. Die Bürger müssen endlich wieder im Zentrum der Entscheidungen stehen. Das sehe ich in Ungarn, aber nicht in Österreich", so Samt.

7. Anfragen des Bundesrates 2025

23.12.2025	J-BR	<u>Auffällige Häufung von Verkehrsstrafen auf Österreichs Straßen (BMI) - beantwortet durch (4039/AB-BR/2025</u>	<u>4357/J-BR/2025</u>
23.12.2025	J-BR	<u>Auffällige Häufung von Verkehrsstrafen auf Österreichs Straßen (BMIMI) - beantwortet durch (4040/AB-BR/2025</u>	<u>4356/J-BR/2025</u>
18.12.2025	J-BR	<u>Radikalislamische Drohszenen hinter steirischen Gittern? (BMJ) - beantwortet durch (4038/AB-BR/2025</u>	<u>4355/J-BR/2025</u>
05.12.2025	J-BR	<u>Erhalt der klein- und mittelbäuerlichen Struktur, steigende Kosten, Importdruck und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft (BMLUK) - beantwortet durch (4037/AB-BR/2025</u>	<u>4352/J-BR/2025</u>
05.12.2025	J-BR	<u>Folgen und Entsorgung sogenannter "grüner Energieträger" (BMLUK) - beantwortet durch (4036/AB-BR/2025</u>	<u>4351/J-BR/2025</u>
04.12.2025	J-BR	<u>Lehrermangel und Überlastung des Lehrpersonals, Gender-Ideologie und fehlende Sicherheit an Schulen - Es ist Zeit zum Handeln, Herr Minister! (BMB) - Dringliche Anfrage</u>	<u>4358/J-BR/2025</u>
07.11.2025	J-BR	<u>Potenzielles Justizversagen im Umgang mit vorbestraften Terrorverdächtigen (BMJ) - beantwortet durch (4035/AB-BR/2025</u>	<u>4350/J-BR/2025</u>
31.10.2025	J-BR	<u>Straftaten in Kirchen, religiösen Gebäuden und auf Friedhöfen in der Steiermark (BMI) - beantwortet durch (4034/AB-BR/2025</u>	<u>4349/J-BR/2025</u>
23.10.2025	J-BR	<u>Nur gelebte Neutralität sichert Österreichs Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung (BKA) - Dringliche Anfrage</u>	<u>4354/J-BR/2025</u>
09.10.2025	J-BR	<u>Teuerung außer Kontrolle - Regierung schaut tatenlos zu (BKA) - Dringliche Anfrage</u>	<u>4353/J-BR/2025</u>
26.08.2025	J-BR	<u>Bombendrohungen gegen steirische Schulstandorte (BMI) - beantwortet durch (4030/AB-BR/2025</u>	<u>4348/J-BR/2025</u>
26.08.2025	J-BR	<u>Stilllegung des Asylquartiers in Spital am Semmering (BMI) - beantwortet durch (4031/AB-BR/2025</u>	<u>4347/J-BR/2025</u>
26.08.2025	J-BR	<u>missbräuchliche Fahnenaktionen schulexterner Personen (BMB) - beantwortet durch (4029/AB-BR/2025</u>	<u>4346/J-BR/2025</u>

26.08.2025	J-BR	<u>Steirischer Grenzschutz - wie steht es um die Sicherheit der Steirer? (BMI) - beantwortet durch (4032/AB-BR/2025</u>	<u>4345/J-BR/2025</u>
26.08.2025	J-BR	<u>Massive Benachteiligungen der Ostregion durch den neuen ÖBB-Rahmenplan (BMIMI) - beantwortet durch (4033/AB-BR/2025</u>	<u>4344/J-BR/2025</u>
25.07.2025	J-BR	<u>Mislungene Fragestunde des Vizekanzlers (BMWKMS) - beantwortet durch (4027/AB-BR/2025</u>	<u>4343/J-BR/2025</u>
25.07.2025	J-BR	<u>Schließung von Wasserstofftankstellen in Österreich (BMIMI) - beantwortet durch (4028/AB-BR/2025</u>	<u>4342/J-BR/2025</u>
25.07.2025	J-BR	<u>Rekordteuerung und mögliche Preisabsprachen (BMWET) - beantwortet durch (4025/AB-BR/2025</u>	<u>4341/J-BR/2025</u>
25.07.2025	J-BR	<u>Umsetzung, Finanzierung und Herausforderungen des persönlichen Budgets/der persönlichen Assistenz im Behindertenwesen (MASGPK) - beantwortet durch (4026/AB-BR/2025</u>	<u>4340/J-BR/2025</u>
08.07.2025	J-BR	<u>ominöse Kontamination der Werkhalle der FTZ-Außenstelle Floridsdorf (BMJ) - beantwortet durch (4021/AB-BR/2025</u>	<u>4338/J-BR/2025</u>
08.07.2025	J-BR	<u>Einsparungen bei der Polizei - Gefahr für die steirische Sicherheit? (BMF) - beantwortet durch (4020/AB-BR/2025</u>	<u>4337/J-BR/2025</u>
08.07.2025	J-BR	<u>Einsparungen bei der Polizei - Gefahr für die steirische Sicherheit? (BMI) - beantwortet durch (4022/AB-BR/2025</u>	<u>4336/J-BR/2025</u>
08.07.2025	J-BR	<u>Benennung ausländischer Orte auf österreichischen Wegweisern (BMIMI) - beantwortet durch (4024/AB-BR/2025</u>	<u>4334/J-BR/2025</u>
08.07.2025	J-BR	<u>Tätigkeit und Zukunft der Stiftung Forum Verfassung (BKA) - beantwortet durch (4023/AB-BR/2025</u>	<u>4333/J-BR/2025</u>
07.07.2025	J-BR	<u>Folgeanfrage Veruntreute Vorsorgeuntersuchungen (MASGPK) - beantwortet durch (4019/AB-BR/2025</u>	<u>4335/J-BR/2025</u>
10.06.2025	J-BR	<u>Vorfall Bahnhof Tullnerfeld (BMI) - beantwortet durch (4018/AB-BR/2025</u>	<u>4332/J-BR/2025</u>
27.05.2025	J-BR	<u>Geld ins Ausland, Belastungen der eigenen Bürger - und keine Rede mehr vom Sparen in den Ministerien - Dringliche Anfrage</u>	<u>4339/J-BR/2025</u>
13.05.2025	J-BR	<u>Auwiesen müssen noch immer als Naherholungsgebiet wiederhergestellt</u>	<u>4330/J-BR/2025</u>

		<u>werden! (BMI) - beantwortet durch (4017/AB-BR/2025</u>	
08.05.2025	M-BR	<u>Zeitplan zur Neubesetzung der ORF-Gremien (BMWKMS)</u>	<u>1971/M-BR/2025</u>
08.05.2025	M-BR	<u>Regierungsprogramm im Bereich Kunst und Kultur (BMWKMS)</u>	<u>1970/M-BR/2025</u>
08.05.2025	M-BR	<u>leistbares Wohnen (BMWKMS)</u>	<u>1969/M-BR/2025</u>
08.05.2025	M-BR	<u>zwei von drei Kindern in einem Sportverein aktiv werden (BMWKMS)</u>	<u>1968/M-BR/2025</u>
08.05.2025	M-BR	<u>geförderte Veranstaltungen (BMWKMS)</u>	<u>1967/M-BR/2025</u>
08.05.2025	M-BR	<u>Ehrenamt im Sport (BMWKMS)</u>	<u>1966/M-BR/2025</u>
08.05.2025	M-BR	<u>ORF Haushaltsabgabe (BMWKMS)</u>	<u>1965/M-BR/2025</u>
08.05.2025	M-BR	<u>Zukunft der Kulturbauten (BMWKMS)</u>	<u>1964/M-BR/2025</u>
08.05.2025	M-BR	<u>Entbürokratisierung überbordende Baustandards und -vorschriften (BMWKMS)</u>	<u>1963/M-BR/2025</u>
10.04.2025	J-BR	<u>Neutralitätsbruch, dubiose Deals und Postenschacher – Der missratene Start der neuen Außenministerin (BMEIA) - Dringliche Anfrage</u>	<u>4331/J-BR/2025</u>
04.04.2025	J-BR	<u>Ausbildung zur Pflegeassistentz/ Pflegefachassistentz (BMBWF) - beantwortet durch (4016/AB-BR/2025</u>	<u>4329/J-BR/2025</u>
04.02.2025	J-BR	<u>Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung (BMSGPK) - beantwortet durch (4015/AB-BR/2025</u>	<u>4328/J-BR/2024</u>
27.01.2025	J-BR	<u>Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Werndorf-Spielfeld-Straß (BMK) - beantwortet durch (4014/AB-BR/2025</u>	<u>4327/J-BR/2024</u>
21.01.2025	J-BR	<u>Verpflegungsversorgung und Autarkie in der Schwarzenbergkaserne (BMLV) - beantwortet durch (4013/AB-BR/2025</u>	<u>4326/J-BR/2024</u>
16.01.2025	J-BR	<u>Veruntreute Vorsorgeuntersuchungen (BMSGPK) - beantwortet durch (4012/AB-BR/2025</u>	<u>4325/J-BR/2024</u>

Tabelle 3: Anfragen des Bundesrates; Quelle: Homepage des österreichischen Parlaments [Anfragen & Beantwortungen | Parlament Österreich](#)

8. Übersicht der Tätigkeiten des Bundesrates 2025

	Anzahl
Sitzungen	12
Gemeinsame Sitzungen NR/BR	-
Bundesversammlung	-
In Verhandlung genommen:	
Gesetzesbeschlüsse	102
davon Zustimmungen nach Art. 44 Abs. 2 B-VG	7
davon keine Zustimmung nach Art. 44 Abs. 2 B-VG	-
davon Zustimmung nach Art. 30a B-VG	1
davon Zustimmung nach § 58 Abs. 5 GO-BR	1
davon Einsprüche	-
davon 8-Wochen-Fristablauf	-
Ablehnung im Plenum	-
Übergang zur Tagesordnung	-
Stimmengleichheit	-
Staatsverträge	11
davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 2 Z. 2 B-VG	4
davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 1 Z. 2 iVm Art. 50 Abs. 4 B-VG	-
davon Fälle von Art. 50 Abs. 2 Z. 3 B-VG	-
davon Fälle von Art. 50 Abs. 2 Z. 4 B-VG	-
davon Art. 15a B-VG-Vereinbarungen	1
sonstige Zustimmungen	1
Beschlüsse des Nationalrates gemäß § 35b Datenschutzgesetz	-
Berichte der Bundesregierung und ihrer Mitglieder	4
Berichte der Volksanwaltschaft	1
Selbständige Anträge	7
davon Gesetzesanträge	-
davon Selbständige Entschließungsanträge	4
Bericht und Antrag eines Ausschusses gemäß Art. 23 Abs. 1 GO-BR	-
eine dem Ausschussbericht angeschlossene Entschließung	-
Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG	-
Petitionen	-
Eingebracht:	
Schriftliche Anfragen	36
davon Dringliche Anfragen	5
	63

davon Anfragen an den/die Präsident/in des Bundesrates	-
Besprechungen von Anfragebeantwortungen	-
Selbständige Anträge	2
davon Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung	-
davon Gesetzesanträge	-
davon Anträge eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates gemäß Art. 41 Abs. 1 B-VG	-
davon Selbständige Entschließungsanträge	-
Unselbständige Entschließungsanträge	57
davon angenommen	2
Anträge, Einspruch zu erheben	-
Abänderungsanträge	-
Fristsetzungsanträge	-
davon angenommen	-
Petitionen	2
Sonstiges:	
Erklärungen von Landeshauptleuten	2
Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung	2
Fragestunden	1
Aktuelle Stunden	8
Durchführung einer Enquete	2
Sitzungen der Ausschüsse des Bundesrates:	
EU-Ausschuss	13
Begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG	-
Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG	-
Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG	1
Aktuelle Aussprache	2
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	4
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten	2
Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen	2
Ausschuss für Familie und Jugend	2
Finanzausschuss	8
Geschäftsordnungsausschuss	3
Gesundheitsausschuss	6

Gleichbehandlungsausschuss	1
Ausschuss für innere Angelegenheiten	7
Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft	1
Justizausschuss	4
Kinderrechteausschuss	5
Landesverteidigungsausschuss	1
Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2
Ausschuss für Sportangelegenheiten	1
Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur	2
Umweltausschuss	1
Unterrichtsausschuss	4
Unvereinbarkeitsausschuss	5
Ausschuss für Verfassung und Föderalismus	8
Ausschuss für Verkehr	5
Wirtschaftsausschuss	4
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung	4
Ständiger gemeinsamer Ausschuss iSd § 9 F-VG 1948	-

Tabelle 4: Übersicht der Tätigkeiten des Bundesrates 2024; Quelle: Bundesratsdienst der Parlamentsdirektion; Tätigkeiten des Bundesrates 2024 ([Tätigkeiten BR - 2025](#))